

MITTEILUNGS

BLATT DER

MARKT



GEMEINDE

# NEUNKIRCHEN-AM-BRAND

## MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

43. Jahrgang

[www.neunkirchen-am-brand.de](http://www.neunkirchen-am-brand.de) - 1. 1. 2015

Nr. 1

## *Einladung zum Neujahrsempfang 2015*

Sehr geehrte Damen und Herren,  
es ist zur guten Tradition geworden, zu Anfang eines jeden Jahres die Gelegenheit zu interessanten Gesprächen und zur persönlichen Begegnung zu bieten.

Alle Vorsitzenden der Vereine, Gruppen und Initiativen, sowie die Vertreter der Kirchen, Schulen, der örtlichen Wirtschaft und der Banken Neunkirchens und seiner Ortsteile lade ich

**am Montag, 19. Januar 2015 um 19:30 Uhr  
in den Zehntspeicher  
zum Neujahrsempfang sehr herzlich ein.**

Dort möchte ich zusammen mit Ihnen auf das Neue Jahr anstoßen. Bei dieser Begegnung soll wieder das gute Miteinander zum Ausdruck kommen und mit neuer Kraft belebt werden.

Der Neujahrsempfang soll aber auch ein Tag des Dankes an und für alle sein, die sich für unseren Markt Neunkirchen am Brand und für die Menschen Vorort eingesetzt haben.

Es wird auch genügend Gelegenheit zum zwanglosen Gedankenaustausch und zum Vorbringen Ihrer besonderen Wünsche und Vorstellungen geben.

Neben den ehrenamtlich tätigen Vereinsvorsitzenden und Vorsitzenden von gemeindlichen Organisationen und Verbänden sind auch die Neunkirchener Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen.

Die musikalische Umrahmung übernimmt wieder ein Ensemble der Jugend- und Trachtenkapelle.

Über Ihre Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Mit den besten Wünschen für ein gutes, glückliches und gesundes Neues Jahr.

Ihr Heinz Richter  
1. Bürgermeister

# Bekanntmachungen der Marktgemeinde

## Neunkirchener Rathäuser bleiben am 05.01.2015 geschlossen!

Am Montag, den 05.01.2015 bleiben die beiden Rathäuser in Neunkirchen a. Brand geschlossen.

Die Fehlzeiten werden durch das Personal eingearbeitet oder als Urlaub eingebracht.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

**Heinz Richter**  
1. Bürgermeister

**Am 05.01.2015**

ist das Standesamt Neunkirchen a. Brand  
in der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr  
unter Tel.Nr.

**0160 / 90 66 82 85**

für Sterbefälle und Nottrauungen telefonisch  
zur Terminvereinbarung erreichbar.

Neunkirchen a. Brand, 19.12.2014

**Heinz Richter**  
1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand hat in seiner Sitzung am 15.10.2014 folgende Satzung beschlossen.

Sie wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

### Satzung über Erschließungsbeiträgen - Erschließungsbeitragssatzung (EBS)

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2253) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - erlässt der Markt Neunkirchen a. Brand folgende Erschließungsbeitragssatzung:

#### §1

##### Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung seines anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für die Erschließungsanlagen erhebt der Markt Neunkirchen a. Brand Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 127 ff.) sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

#### § 2

##### Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand:

- |    |  |  |                    |
|----|--|--|--------------------|
| I. | für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (§ 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in   | bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege und Gehwege) von |                    |
|    | 1. Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2   |  | 7,00 m             |
|    | 2. Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 bei einseitiger Bebaubarkeit   |  | 10,00 m<br>8,50 m  |
|    | 3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten |  |                    |
|    | a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 bei einseitiger Bebaubarkeit  |  | 14,00 m<br>10,50 m |
|    | b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 bei einseitiger Bebaubarkeit   |  | 18,00 m<br>12,50 m |
|    | c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6  |  | 20,00 m            |
|    | d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6  |  | 23,00 m            |

4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten

- |   |         |
|---|---------|
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0        | 20,00 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 | 23,00 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 | 25,00 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0       | 27,00 m |

5. Industriegebieten

- |  |         |
|--|---------|
| a) mit einer Baumassezahl bis 3,0        | 23,00 m |
| b) mit einer Baumassezahl über 3,0 - 6,0 | 25,00 m |
| c) mit einer Baumassezahl über 6,0       | 27,00 m |

- II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraffahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5,00 m,
- III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (§ 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27,00 m,
- IV. für Parkflächen,
- |   |  |
|---|--|
| a) die Bestandteil der Verkehrsanlage im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer Breite von 5,00 m   |  |
| b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen, |  |
- V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
- |  |  |
|--|--|
| a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5,00 m,   |  |
| b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. der im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen, |  |
- VI. für Immissionsschutzanlagen,
- VII. gemeinsame Geh- und Radwege.

- (2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. V gehören insbesondere die Kosten für
- den Erwerb der Grundflächen,
  - die Freilegung der Grundflächen,
  - die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
  - die Herstellung von Rinnen und/oder der Randsteine,
  - die Radwege,
  - die Bürgersteige,
  - die Beleuchtungseinrichtungen,
  - die Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlagen,
  - den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
  - die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
  - die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.
- (3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.
- (4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.
- (5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

### § 3

#### Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, ermitteln.
- (3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 9) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 5) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

### § 4

#### Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

### § 5

#### Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

### § 6

#### Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Bei zulässig gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 4) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 5) nach den Grundstücksflächen verteilt.
- (2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 4) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 5) verteilt, in dem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im einzelnen beträgt:
- bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstiger nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist: 1,0,
  - bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss: 0,3.
- (3) Als Grundstücksfläche gilt:
- bei Grundstücken im Bereiche eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrundegelegt ist,
  - wenn ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.
- (4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder sonstig genutzt werden oder genutzt werden dürfen, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.
- (5) Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschoszahl die Baumassenzahl, geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (6) Ist im Einzelfall eine größere Geschoszahl zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrundegelegt.
- (7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.
- (8) In unbepflanzten Gebieten und Gebieten, für die ein Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl festsetzt, ist
- bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,
  - bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse maßgebend.
- (9) Ist eine Geschoszahl wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) außer Grundstücken, welche zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden, oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v. H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie zu mehr als einem Drittel Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

(11) Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung von Grundstücken, die von zwei Erschließungsanlagen erschlossen werden, für jede Erschließungsanlage mit je drei Fünftel und bei Grundstücken, die durch mehr als zwei Erschließungsanlagen erschlossen werden, mit je zwei Fünftel je Erschließungsanlage anzusetzen.

Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaligen Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbarem früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden.

## § 7

### Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Bürgersteige zusammen oder einzeln,
6. die Sammelstraßen
7. die Parkflächen,
8. die Grünanlagen,
9. die Beleuchtungseinrichtungen,
10. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeiträge gedeckt werden soll, abgeschlossen ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

## § 8

### Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:
  1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Teer-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
  2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
  3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.
- (2) Bürgersteige und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihr Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Absätzen 1 mit 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

## § 9

### Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

## § 10

### Vorausleistungen

Im Fall des § 133 Abs. 3 können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

## § 11

### Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (§ 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

## § 12

### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragsatzung vom 08.02.2006 außer Kraft.

Neunkirchen a. Brand, 15.12.2014

H. Richter

1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand hat in seiner Sitzung am 15.10.2014 folgende Satzung beschlossen. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

### Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen

(Ausbaubeitragsatzung - ABS -)

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Neunkirchen a. Brand folgende Satzung:

## § 1

### Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung der in § 5 Abs. 1 genannten, in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Einrichtungen Beiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und dieser Satzung, soweit nicht aufgrund des Baugesetzbuchs (BauGB) Erschließungsbeiträge zu erheben sind.

## § 2

### Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare, gewerblich genutzte, gewerblich nutzbare oder sonstig nutzbare Grundstücke erhoben, die aus der Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen einen besonderen Vorteil ziehen können (beitragspflichtige Grundstücke).

### § 3

#### Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit dem Abschluss der Maßnahme (einschließlich des notwendigen Grunderwerbs), in den Fällen der Kostenspaltung (§ 9) mit dem Abschluss der Teilmaßnahme. Eine Maßnahme oder Teilmaßnahme ist abgeschlossen, wenn sie tatsächlich und rechtlich beendet und der Gesamtaufwand feststellbar ist.
- (2) Wenn der in Absatz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

### § 4

#### Beitragsschuldner

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

### § 5

#### Art und Umfang des Aufwands

- (1) Der Berechnung des Beitrags wird zugrunde gelegt der Aufwand der Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung für
  1. Ortsstraßen (Art. 46 BayStrWG) bis zu einer mit den Straßenbestandteilen Fahrbahn, Breite von Rad- und Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Mehrzweckstreifen, ohne unselbständige Parkplätze (Nr. 4.1) und unselbständige Grünanlagen (Nr. 6.1)
    - 1.1 in Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2 7,0 m
    - 1.2 in Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 10,0 m
    - 1.3 in Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter 1.2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten, Mischgebieten
      - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 14,0 m  
bei einseitiger Bebaubarkeit 10,5 m
      - b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 18,0 m  
bei einseitiger Bebaubarkeit 12,5 m
      - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 20,0 m
      - d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 23,0 m

Einseitige Bebaubarkeit im Sinn des Satzes 1 ist gegeben, wenn auf einer Straßenseite die Grundstücke baulich oder gewerblich oder in sonstiger vergleichbarer Weise nicht genutzt werden dürfen.

    - 1.4 in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten
      - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 20,0 m
      - b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 23,0 m
      - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 25,0 m
      - d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 27,0 m
    - 1.5 in Industriegebieten
      - a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 23,0 m
      - b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 25,0 m
      - c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 27,0 m

- 1.6 als nicht zum Anbau bestimmte Sammelstraßen 27,0 m
- 1.7 als verkehrsberuhigte Bereiche bis zu den in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten Straßenbreiten; werden diese überschritten, ist beitragsfähig der Aufwand für eine Fläche, die sich aus der Multiplikation der Länge der verkehrsberuhigten Straße mit den für das jeweilige Gebiet in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten Breiten ergibt
- 1.8 in sonstigen Gebieten im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 4 BauGB 14,0 m
- 1.9 in allen anderen Fällen, soweit sie der Erschließung von baulich oder gewerblich genutzten Grundstücken dienen 14,0 m
2. die folgenden Bestandteile der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen:
  - 2.1 Überbreiten der Fahrbahn 6,0 m
  - 2.2 Gehwege 11,0 m
  - 2.3 Radwege 5,0 m
  - 2.4 gemeinsame Geh- und Radwege 14,0 m
3. beschränkt-öffentliche Wege bis zu einer Breite von (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG)
  - 3.1 Gehwege 5,0 m
  - 3.2 Radwege 3,5 m
  - 3.3 gemeinsame Geh- und Radwege 8,0 m
  - 3.4 unbefahrte Wohnwege 5,0 m
  - 3.5 Fußgängerbereiche bis zu den in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten Straßenbreiten; werden diese überschritten, ist beitragsfähig der Aufwand für eine Fläche, die sich aus der Multiplikation der Länge des Fußgängerbereiches mit den für das jeweilige Gebiet in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten Breiten ergibt.
4. Parkplätze
  - 4.1 die Bestandteil der in Nr. 1 mit Nr. 2 genannten Straßen sind bis zu einer Breite von (unselbständige Parkplätze)
    - a) soweit Parkstreifen vorgesehen sind je 2,5 m  
- bei Längsaufstellung 5,0 m  
- bei Schräg- und Senkrechtaufstellung
    - b) soweit keine Parkstreifen vorgesehen sind 5,0 m
  - 4.2 die kein Bestandteil der in Nr. 1 mit Nr. 2 genannten Straßen sind (selbständige Parkplätze) bis zu einer Fläche von 15 v. H. der durch sie erschlossenen Grundstücksflächen (§ 8)
5. die Wendeplätze an Ortsstraßen nach Nr. 1 und an beschränktöffentlichen Wegen nach Nr. 3 jeweils bis zur vierfachen Straßenbreite
6. Grünanlagen
  - 6.1 die Bestandteil der in Nr. 1 mit Nr. 5 genannten Verkehrsflächen sind (unselbständige Grünanlagen) bis zu einer Breite von 8,0 m
  - 6.2 die kein Bestandteil der in Nr. 1 bis Nr. 5 genannten Verkehrsflächen sind (selbständige Grünanlagen) bis zu einer Fläche von 15 v. H. der durch sie erschlossenen Grundstücksflächen (§ 8)
7. Kinderspielplätze innerhalb der Baugebiete bis zu einer Fläche von 10 v. H. der durch sie erschlossenen Grundstücksflächen (§ 8)

- (2) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt insgesamt die größte Breite.
- (3) Beitragsfähig nach Absatz 1 ist der Aufwand für
1. den Grunderwerb oder die Erlangung einer Dienstbarkeit einschließlich der Nebenkosten und der Kosten aller Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder die Dienstbarkeit an den für die Einrichtung erforderlichen Grundstücken erlangt,
  2. die Freilegung der Grundflächen,
  3. die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung der Einrichtung oder Teileinrichtung mit ihren Bestandteilen und notwendigen Anpassungsmaßnahmen:
    - 3.1 Fahrbahnen
    - 3.2 Radwege
    - 3.3 Gehwege
    - 3.4 gemeinsame Geh- und Radwege
    - 3.5 Mischflächen
    - 3.6 Mehrzweckstreifen
    - 3.7 technisch notwendiger Unterbau und Tragschichten
    - 3.8 Deckschicht mit Befestigung der Oberfläche durch eine Pflasterung, Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise,
    - 3.9 notwendige Erhöhungen oder Vertiefungen des Niveaus,
    - 3.10 Rinnen und/oder Randsteine,
    - 3.11 Entwässerungsanlagen, Gräben, Durchlässe und Verrohrungen,
    - 3.12 Böschungen, Schutz und Stützmauern,
    - 3.13 Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
    - 3.14 Wendepunkte,
    - 3.15 Parkplätze,
    - 3.16 Beleuchtung,
    - 3.17 Grünanlagen mit gärtnerisch gestalteten Flächen und der erforderlichen Bepflanzung,
    - 3.18 Baumgraben und Baumscheiben einschließlich Bepflanzung
    - 3.19 Ausrüstung (insbesondere der verkehrsberuhigten Straßen und Fußgängerbereiche) mit ortsfesten Einrichtungsgegenständen,
    - 3.20 Omnibus-Haldebuchten und -Wendepunkte,
    - 3.21 Anbindung an andere bereits vorhandene Straßen, Wege und Plätze,
    - 3.22 stationäre Geräte und Anlagen und Begrünung und Bepflanzung der Kinderspielplätze,
    - 3.23 Anpassung von Ver- oder Entsorgungsanlagen.
- (4) Der Aufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung.
- (5) Der beitragsfähige Aufwand umfasst nicht die Kosten für Brücken, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

## § 6

### Ermittlung des Aufwands und Abrechnungsgebiet

- (1) Der beitragsfähige Aufwand (§ 5) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Einrichtung ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand entweder für bestimmte Abschnitte einer Einrichtung oder für mehrere Einrichtungen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, ermitteln.
- (3) Die von einer Einrichtung erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Einrichtung gebildet oder werden mehrere Einrichtungen (derselben Straßenkategorie nach § 7 Abs. 2) zu einer Einheit zusammengefasst, bilden die von dem Abschnitt bzw. der Einheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

## § 7

### Gemeindeanteil

- (1) Die Gemeinde beteiligt sich an dem Aufwand nach Maßgabe des Absatz 2 mit einem Anteil, der die nicht nur unbedeutenden Vorteile der Allgemeinheit für die Inanspruchnahme der Einrichtung angemessen berücksichtigt (Eigenbeteiligung).
- (2) Die Eigenbeteiligung der Gemeinde beträgt bei
  1. Maßnahmen an Ortsstraßen  
(§ 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4.1, Nr. 5 und Nr. 6.1)
    - 1.1 Anliegerstraßen
 

a) Fahrbahn	20 v. H.
b) Radwege	20 v. H.
c) Gehwege	20 v. H.
d) gemeinsame Geh- und Radwege	20 v. H.
e) unselbständige Parkplätze	20 v. H.
f) Mehrzweckstreifen	20 v. H.
g) Beleuchtung und Entwässerung	20 v. H.
h) unselbständige Grünanlagen	20 v. H.
    - 1.2 Haupterschließungsstraßen
 

a) Fahrbahn	50 v. H.
b) Radwege	35 v. H.
c) Gehwege	35 v. H.
d) gemeinsame Geh- und Radwege	35 v. H.
e) unselbständige Parkplätze	35 v. H.
f) Mehrzweckstreifen	35 v. H.
g) Beleuchtung und Entwässerung	35 v. H.
h) unselbständige Grünanlagen	35 v. H.
    - 1.3 Hauptverkehrsstraßen
 

a) Fahrbahn	70 v. H.
b) Radwege	45 v. H.
c) Gehwege	45 v. H.
d) gemeinsame Geh- und Radwege	45 v. H.
e) unselbständige Parkplätze	45 v. H.
f) Mehrzweckstreifen	45 v. H.
g) Beleuchtung und Entwässerung	45 v. H.
h) unselbständige Grünanlagen	45 v. H.
  2. Maßnahmen an Ortsdurchfahrten
    - 2.1 Überbreiten der Fahrbahn  
(§ 5 Abs. 1 Nr. 2.1) 70 v. H.
    - 2.2 Gehwege der Ortsdurchfahrt  
(§ 5 Abs. 1 Nr. 2.2) 45 v. H.
    - 2.3 Radwege der Ortsdurchfahrt  
(§ 5 Abs. 1 Nr. 2.3) 45 v. H.
    - 2.4 gemeinsame Geh und Radwege der Ortsdurchfahrt (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.4) 45 v. H.
    - 2.5 unselbständige Parkplätze  
(§ 5 Abs. 1 Nr. 4.1) 45 v. H.
    - 2.6 unselbständige Grünanlagen  
(§ 5 Abs. 1 Nr. 6.1) 45 v. H.
    - 2.7 Beleuchtung und Entwässerung 45 v. H.
  3. Maßnahmen an beschränkt-öffentlichen Wegen
    - 3.1 selbständige Gehwege  
(§ 5 Abs. 1 Nr. 3.1) 30 v. H.
    - 3.2 selbständige Radwege  
(§ 5 Abs. 1 Nr. 3.2) 40 v. H.
    - 3.3 selbständige gemeinsame Geh und Radwege (§ 5 Abs. 1 Nr. 3.3) 35 v. H.
    - 3.4 unselbständige Grünanlagen  
(§ 5 Abs. 1 Nr. 6.1) 35 v. H.
    - 3.5 Beleuchtung und Entwässerung 35 v. H.
  4. verkehrsberuhigte Bereiche  
(§ 5 Abs. 1 Nr. 1.7)
    - 4.1 als Anliegerstraße (§ 7 Abs. 4 Nr. 1)
 

a) Mischflächen	20 v. H.
b) für die übrigen Teileinrichtungen gelten die Regelungen in Nr. 1.1 entsprechend	

- 4.2 als Haupteerschließungsstraße  
(§ 7 Abs. 4 Nr. 2)
- a) Mischflächen 45 v. H.
  - b) für die übrigen Teileinrichtungen gelten die Regelungen in Nr. 1.2 entsprechend
5. Fußgängerbereiche  
(§ 5 Abs. 1 Nr. 3.5) 40 v. H.
6. unbefahrte Wohnwege  
(§ 5 Abs. 1 Nr. 3.4) 20 v. H.
7. selbständige Parkplätze  
(§ 5 Abs. 1 Nr. 4.2) 50 v. H.
8. selbständige Grünanlagen  
(§ 5 Abs. 1 Nr. 6.2) 50 v. H.
9. Kinderspielflächen  
(§ 5 Abs. 1 Nr. 7) 50 v. H.
- (3) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als
1. Anliegerstraßen: Straßen, die ganz überwiegend der Erschließung der Grundstücke dienen.
  2. Haupteerschließungsstraßen: Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dienen und nicht Hauptverkehrsstraßen sind.
  3. Hauptverkehrsstraßen: Straßen, die ganz überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen und/oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.
  4. Verkehrsberuhigte Bereiche: als Mischfläche gestaltete Straßen, die in ihrer ganzen Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen und gleichzeitig dem Fahrzeugverkehr dienen.
  5. Fußgängerbereiche: Straßen, die in ihrer ganzen Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine (zeitweise) Nutzung mit Kraftfahrzeugen zugelassen ist.

## § 8

### Verteilung des Aufwands

- (1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 6 ermittelte Aufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 7 Abs. 2) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets (§ 6 Abs. 3) nach den Grundstücksflächen verteilt.
- (2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 6 ermittelte Aufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 7 Abs. 2) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets (§ 6 Abs. 3) nach den Grundstücksflächen, vervielfacht mit einem Nutzungsfaktor, verteilt, der im Einzelnen beträgt:
 

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit oder gewerblich nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist (z. B. Lagerplätze mit Sanitäräumen, Waschstraßen etc.):	1,0
2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss:	0,3
- (3) Als Grundstücksfläche gilt
  1. soweit ein Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB besteht, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Reicht die Fläche des Buchgrundstücks über den Geltungsbereich des Bebauungsplans hinaus, ist die im Geltungsbereich gelegene Fläche zugrunde zu legen.
  2. soweit ein Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB nicht besteht, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der gemeinsamen Grenze des Grundstücks mit der das Grundstück erschließenden Verkehrsfläche. Reicht die bauliche oder gewerbliche oder sonstige vergleichbare Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Tiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die nur die wegemäßige Verbindung zur Straße herstellen, bleiben unberücksichtigt.
  3. soweit aneinandergrenzende (selbständig nicht bebaubare oder nutzbare) Buchgrundstücke desselben Eigentümers einheitlich wirtschaftlich genutzt werden oder genutzt werden dürfen, der Flächeninhalt dieser Grundstücke; Nr. 1 oder Nr. 2 sind entsprechend anzuwenden.
- (4) Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 50 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen; Grundstücke, auf denen private Grünflächen festgesetzt sind, werden mit 25 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.
- (5) Grundstücke im Außenbereich, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden dürfen, werden mit 3 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen. Für Grundstücke im Außenbereich, die bebaut sind oder gewerblich genutzt werden, gilt Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 2 entsprechend.
- (6) Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- (7) Ist im Einzelfall eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.
- (8) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.
- (9) In unbeplanten Gebieten und Gebieten, für die ein Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl festsetzt, ist
  1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
  2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse maßgebend.
- (10) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.
- (11) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) auch Grundstücke erschlossen, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden oder genutzt werden dürfen, so sind für diese Grundstücke die nach Absatz 2 zu ermittelnden Nutzungsfaktoren um je 50 v. H. zu erhöhen. Dies gilt nicht bei Abrechnung von selbstständigen Grünanlagen oder Kinderspielflächen, wenn von diesen Grundstücke im Sinn von Satz 1 erschlossen werden.

(12) Als gewerblich genutzt oder nutzbar im Sinne des Absatzes 11 gilt auch ein Grundstück, wenn es zu mehr als einem Drittel Geschäfts-, Büro-, Verwaltungs-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergt.

(13) Für Grundstücke, die von mehr als einer Einrichtung nach § 5 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung von Grundstücken, die von zwei Einrichtungen erschlossen werden, für jede Einrichtung mit je drei Fünftel und bei Grundstücken, die durch mehr als zwei Einrichtungen erschlossen werden, mit je zwei Fünftel je Einrichtung anzusetzen. Dies gilt nicht für Grundstücke, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden, sowie für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten.

## **§ 9 Kostenspaltung**

Der Beitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn,
4. die Radwege,
5. die Gehwege,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbständigen Parkplätze,
8. die unselbständigen Grünanlagen,
9. die Mehrzweckstreifen,
10. die Mischflächen,
11. die stationären Geräte und Anlagen und die Begrünung und Bepflanzung der Kinderspielplätze,
12. die Beleuchtungsanlagen,
13. die Entwässerungsanlagen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Baumaßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen ist.

## **§ 10 Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorauszahlung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids fällig.

## **§ 11 Ablösung des Ausbaubeitrags**

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehen der Beitragspflicht (§ 3) abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Ausbaubeitrags.

## **§ 12 Auskunftspflicht**

Der Beitragsschuldner ist verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Angaben zu machen und auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen.

## **§ 13 Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeitragsatzung - ABS) vom 03.02.2000 außer Kraft.

Neunkirchen, 15.12.2014

**H. Richter  
1. Bürgermeister**

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 die 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Neunkirchen am Brand (BGS-EWS) erlassen. Sie wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

## **2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Neunkirchen am Brand (BGS-EWS)**

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1, Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S.264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl. S.70) erlässt der Markt Neunkirchen a. Brand folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) vom 09.11.2006 i.d.F. vom 22.01.2011 / In-Kraft-Treten am 01.01.2011

### **Artikel 1**

§ 6 Abs. 1 (Beitragssatz) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Beitrag beträgt
  - a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche **4,21 €/m<sup>2</sup>**
  - b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche **17,81 €/m<sup>2</sup>**

### **Artikel 2**

§ 10 Abs. 1 Satz 2 (Einleitungsgebühr für Schmutzwasser) wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr beträgt **1,50 €** pro Kubikmeter Schmutzwasser.

### **Artikel 3**

§ 10a Abs. 1 Satz 2 (Niederschlagswassergebühr) wird wie folgt neu gefasst:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,63 €** je m<sup>2</sup> angelegte Grundstücksfläche pro Jahr.

## **§ 2 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Neunkirchen am Brand, den 18.12.2014

**gez. Heinz Richter  
1. Bürgermeister**

## **Erläuterung zur vorstehenden Änderungssatzung:**

Die Nachkalkulation für die Jahre 2011 bis 2014 hat für den gesamten Kalkulationszeitraum eine Überdeckung von € 269.374,20 ergeben. Im Durchschnitt waren das pro Jahr € 67.343,55. Gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen im folgenden Bemessungszeitraum auszugleichen. Die Sonderrücklage für Mehreinnahmen an Abwassergebühren für Neunkirchen a. Brand und die Ortsteile Rosenbach, Ebersbach, Baad und Großenbuch hat Ende September 2014 eine Höhe von rd. € 301.500 erreicht. Insofern kann die vorgenannte Kostenüberdeckung mit der vorhandenen Rücklage haushaltsneutral ausgeglichen werden.

Die genannte Überdeckung kommt hauptsächlich dadurch zustande, dass im jährlichen Durchschnitt rd. € 44.000 weniger Aufwand beim Kanalunterhalt und rd. € 19.000 weniger an kalkulatorischen Kosten als vorkalkuliert entstanden sind. An den Abwasserzweckverband Schwabachtal (AVS) wurden

für die Betriebskostenumlage durchschnittlich, jährlich effektiv (mit Berücksichtigung der Rückerstattungen) rd. € 449.000 geleistet. Vorausberechnet waren jährlich € 450.000. Nachdem, gegenüber der Investitionsplanung, ab 2011 bisher rd. € 550.000 weniger investiert worden ist, sind in der Nachkalkulation die kalkulatorischen Kosten jährlich um rd. € 19.000 niedriger nachberechnet worden.

Für die Vorkalkulation des kommenden Zeitraums von 2015 bis 2018 muss der künftige, gebührenfähige Aufwand prognostiziert werden. U.a. ist der Unterhaltsaufwand für die Ortsanlage einzuplanen. Gemäß dem Kanalsanierungsprogramm sollen mehrere Kanäle mit dem sog. „Inline-Verfahren“ zum Zwecke der Fremdwasserbeseitigung saniert werden. Hierfür hat die Bauverwaltung jährlich € 200.000, somit € 30.000 mehr als im vergangenen Vierjahreszeitraum, vorgesehen. Daneben ist die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband Schwabachtal für die kommenden Jahre abzuschätzen. Hierzu kann auf den aktuellen Haushalts- und Finanzplan des Abwasserzweckverbands zurückgegriffen werden. Dieser sieht für die nächsten Jahre im Mittel rd. € 492.500, somit € 42.500 mehr als im vergangenen Vierjahreszeitraum, vor. Die übrigen Verwaltungs- und Betriebskosten, wie der Verwaltungskostenbeitrag, Verrechnung der Bauhofleistungen, Sachverständigen- und Ingenieurhonorare sind jährlich um rd. € 13.000 höher als in der Vergangenheit eingestellt.

Im vergangenen Kalkulationszeitraum sind in die Abwasserbeseitigungsanlage insgesamt rd. € 2.688.000 investiert worden. Davon gingen rd. € 911.000 an die Kläranlage in Erlangen und rd. € 468.000 an den Abwasserzweckverband für die Verbandsanlagen. Der Rest von rd. € 1.309.000 steckt in Kanalbaumaßnahmen an der „Ortsanlage“. Davon mussten rd. € 1.000.000 für die Erschließung des Galgenangers im Trennsystem und rd. € 200.000 für die Kanalauswechslung in der Joseph-Kolb- und Industriestraße ausgegeben werden. Den Investitionsausgaben stehen im Kalkulationszeitraum 2011-2014 nur Beitragseinnahmen und zweckgebundene Entnahmen aus der Sonderrücklage von zusammen rd. € 567.000 gegenüber. Der nicht beitrags- und „anderweitig“ gedeckte Investitionsaufwand wirkt sich bei den kalkulatorischen Kosten bereits ab dem Jahr 2013 ff. deutlich höher aus. Das hat zur Folge, dass in den kommenden Jahren mit entsprechend höheren kalkulatorischen Kosten bei den Gebühren zu rechnen ist. Für den anstehenden Kalkulationszeitraum 2015 - 2018 sind es jährlich, durchschnittlich € 40.500 mehr.

Gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG darf der Kalkulationszeitraum höchstens vier Jahre betragen. Seit dem Jahr der erstmaligen Neukalkulation 2006 hat der Kalkulationszeitraum bisher jeweils vier Jahre betragen. Der kommende Zeitraum reicht wieder vier Jahre bis einschließlich 2018.

Aufgrund der Gebührenneukalkulation wird die künftige Schmutzwassergebühr 1,50 €/m<sup>3</sup> (bisher 1,39 €/m<sup>3</sup>) und die Niederschlagswassergebühr 0,63 €/m<sup>2</sup> (bisher 0,63 €/m<sup>2</sup>) betragen.

Gleichzeitig wurde ein neuer, fortgeschriebener Herstellungsbeitragssatz für alle neu hinzukommenden Grundstücks- und Geschossflächen berechnet. In diese Berechnung fließt der gesamte Herstellungsaufwand bis 13.12.2004 und die geplanten Zukunftsinvestitionen ab 01.01.2015 ein. Auch die Gesamtfläche der bis jetzt und künftig erschlossenen Grundstücks- und Geschossflächen werden hierbei fortgeschrieben. Danach ergibt sich künftig ein Beitragssatz für die Grundstücksfläche von 4,21 €/m<sup>2</sup> (bisher 3,86 €/m<sup>2</sup>) und für die Geschossfläche von 17,81 €/m<sup>2</sup> (bisher 15,38 €/m<sup>2</sup>).

## Wichtige Hinweise zur Räum- und Streupflicht

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, nachdem im letzten Winter immer wieder Anfragen in der Marktverwaltung eingegangen sind, möchten wir Ihnen einige wichtige Hinweise zur Räum- und Streupflicht in Neunkirchen a. Brand und den Ortsteilen geben.

### Wann besteht die Räum- und Streupflicht?

Die Räum- und Streupflicht besteht an Werktagen von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

### Was muss geräumt bzw. gestreut werden?

Die Sicherungspflicht gilt für die Gehwege und Gehbahnen aller Straßen in der Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand. Ist kein Gehweg vorhanden, so gilt für einen 1,00 m breiten Streifen entlang des Fahrbahnrandes die Räum- und Streupflicht. Sicherungspflichtig ist der jeweils angrenzende Grundstückseigentümer.

**Achtung:** Bei Straßen mit einseitigem Gehweg ist auch am gegenüberliegenden Fahrbahnrand der 1,00 m breite Streifen vom dort angrenzenden Eigentümer zu sichern.

### Darf auch Streusalz verwendet werden?

Nur bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen od. starkem Gefälle) ist das Streuen von Tausalz möglich.

### Wohin mit dem Schnee?

Es ist empfehlenswert, den Schnee nicht auf die Fahrbahn zu schieben, da er vom Schneepflug erfahrungsgemäß auf den Gehweg bzw. die Gehbahn zurückbefördert wird. Wir raten Ihnen daher, den Schnee auf dem Grundstück zu lagern.

### Wie kommt die Marktgemeinde ihrer Räum- und Streupflicht nach?

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben ist der Markt Neunkirchen a. Brand verpflichtet, die verkehrswichtigen und zugleich gefährlichen Straßen und Wege zu räumen und zu streuen. Da es technisch nicht möglich ist, bei Schnee oder Glatteis alle Fahrbahnen und Gehwege gleichzeitig zu räumen und zu streuen, werden nach den Vorgaben einer Prioritätenliste (Dringlichkeit 1 – 3) die Straßen und Wege nach ihrer Verkehrsbedeutung und dem Gefährdungspotential geräumt und gestreut.

Dringlichkeitsstufe 1: Haupt- und Durchgangsstraßen, Gefällstrecken, überörtliche Rad- und Fußwege, Bushaltestellen, Schulbusstrecken, öffentliche Einrichtungen

Dringlichkeitsstufe 2: Verbindungs- und Wohnsammelstraßen

Dringlichkeitsstufe 3: Wohn- und Anliegerstraßen und übrige Verkehrsflächen

Auf Grund des begrenzten Fuhrparks und der hohen Streckenlängen der Dringlichkeitsstufen 1 und 2 - alleine die Strecken der Dringlichkeitsstufe 1 belaufen sich auf rd. 100 km - ist es nicht möglich, die Straßen der Dringlichkeitsstufe 3 regelmäßig zu bedienen. Wir bitten Sie deshalb um Verständnis, dass in Neben- und Wohnstraßen nicht oder nur eingeschränkt Winterdienst durchgeführt werden kann.

Bei besonderer Glättegefahr sind wir bemüht, auch die Straßen der Dringlichkeitsstufe 3 nach Anforderung durch die Anlieger zu bedienen.

Die Kreisstraße Neunkirchen - Großenbuch - Rödlas - Ermreuth fällt in die Zuständigkeit des Landkreises Forchheim und wird vom Markt Neunkirchen auf Grund des nicht unerschöpflichen Salzvorrats nur bei besonderer Anforderung geräumt.

Neunkirchen a. Brand, 15.12.14

H. Richter  
1. Bürgermeister

# Bekanntmachungen von Behörden

## Staatsstraße 2243, Effeltrich - Neunkirchen am Brand Verlegung westlich Neunkirchen am Brand

Sehr geehrte Grundstückseigentümer/Innen,  
die Bayerische Straßenbauverwaltung beabsichtigt, zur Erstellung von Planfeststellungsunterlagen, ergänzende Vermessungsarbeiten im Zuge der Planungslinien für die Verlegung der Staatsstraße 2243 westlich Neunkirchen a. Brand durchzuführen.

Die Arbeiten sind je nach Witterungsverhältnissen ab Januar im ersten Quartal 2015 vorgesehen.

Zur Aufnahme des Bestandes müssen gegebenenfalls die anliegenden Grundstücke betreten werden. Dabei kann es möglich sein Vermessungsgeräte auf den Grundstücken zu positionieren, oder vorübergehende Markierungszeichen (z. B. Holzpflocke, etc.) anzubringen.

**Folgende Grundstücke sind betroffen:**  
(Siehe hierzu auch beigefügten Lageplan)

### Gemarkung Neunkirchen a. Brand

Flurstücksnummern: 214/3; 894/2; 896/2; 889; 894; 964/2; 964; 964/4; 904; 904/2; 904/3; 905/2; 906/2; 908; 907; 908/3; 900/2; 879; 878; 877; 911; 910; 598/2; 871; 871/2; 871/3

### Gemarkung Dormitz

Flurstücksnummern: 1454/2; 1451/1; 1452; 1451; 1461; 1449; 1448; 1446; 1445; 1444; 1434; 1433; 1432; 1431; 1425/2; 1382; 1424; 1384; 1383; 1419; 1421; 1421/2; 1420; 1407/2

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, den Vermessern Zugang zu gewähren, damit die Arbeiten im Außenbereich zügig vollzogen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Vorarbeiten der Vermessung nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden wird, sondern vorerst Planungsvorschläge ausgearbeitet werden.

Bamberg, 16.12.14

**Staatliches Bauamt Bamberg**  
**Abteilung S4**  
**Franz-Ludwig-Str. 21**  
**96047 Bamberg**

## Deutsche Rentenversicherung warnt vor Trickbetrüchern

Die Deutsche Rentenversicherung erhält derzeit vermehrt Hinweise auf Trickbetrüger, die unter dem Namen der Deutschen Rentenversicherung an Versicherte und Rentner herantreten. Beispielsweise werden Rentner telefonisch aufgefordert, Geldbeträge auf ein fremdes Konto zu überweisen. Für den Fall, dass die Angerufenen dies nicht tun, werden Rentenpfändungen, Rentenkürzungen oder andere Nachteile angekündigt. Auch werden teilweise Schreiben mit dem Logo der Deutschen Rentenversicherung an Versicherte und Rentner verschickt, die Hinweise auf angeblich von Gerichten oder Staatsanwaltschaften bestätigte Forderungen erhalten. Die Empfänger werden in den Schreiben gebeten, zur Stellungnahme eine angegebene Telefonnummer anzurufen. Am Telefon werden die Betroffenen dann aufgefordert, Geldbeträge zu überweisen.

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern weisen darauf hin, dass es sich in diesen Fällen nicht um Anrufe, Telefaxe oder Schreiben von Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung oder durch sie beauftragten Personen handelt. Niemand sollte aufgrund telefonischer Anweisungen Überweisungen ins In- oder gar Ausland tätigen. In Zweifelsfällen sollte man direkt beim zuständigen Rentenversicherungsträger nachfragen oder sich an das kostenlose Servicetelefon mit der Nummer 0800 1000 480 88 wenden.

## Allgemeiner Hinweis zur Beantragung von Wohngeld:

Ab dem 01.01.2015 entfällt, nach einer Rechtsänderung im Wohngeldrecht, die Verpflichtung der kreisangehörigen Gemeinden, die melderechtlichen Angaben der Antragsteller sowie der jeweiligen Familienangehörigen von der Gemeindeverwaltung prüfen, bestätigen oder ggf. ergänzen zu lassen.

Wohngeldanträge können Sie ab dem vorgenannten Zeitpunkt direkt dem

**Landratsamt Forchheim -Wohngeldstelle-**  
**Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**  
übermitteln.

**Markt Neunkirchen a. Brand**





## Termine der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim

**Beratungen für Unternehmer/n zur Existenzsicherung und Unternehmensnachfolge** durch Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V. und der IHK Oberfranken

**Termin:** **Mittwoch, 14. Januar 2015, ab 09.00 Uhr** stündliche Termine

**Ort:** Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Ebene 3, Zimmer 330

### **Energie-Fachgespräch**

**„Die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014 - Was ist neu?“**

**Termin:** **Dienstag, 20. Januar 2015, 15.00 Uhr**

**Ort:** Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Kulturraum St. Gereon

Nähere Informationen und Anmeldung finden Sie unter [www.landkreis-forchheim.de](http://www.landkreis-forchheim.de) → Aufgabenbereiche → Energie, Klima → Termine.

### **Beratungen der IHK und Handwerkskammer für Existenzgründer/innen**

**Termin:** **Donnerstag, 22. Januar 2015, ab 09.00 Uhr** halbstündliche Termine

**Ort:** Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Ebene 3, Zimmer 330

### **Beratungstag zu den Themen Fördermittel und Innovation**

**Termin:** **Dienstag, 27. Januar 2015, ab 09.00 Uhr** stündliche Termine

**Ort:** Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Als Ansprechpartner stehen Ihnen Vertreter der LfA Förderbank Bayern, der Regierung von Oberfranken sowie der IHK für Oberfranken Bayreuth in Einzelgesprächen zur Verfügung.

**Soweit nichts anderes angegeben wurde, Anmeldung bei der Wirtschaftsförderung, Tel. 09191/86-1022 oder e-Mail an: [Wifoe@Lra-Fo.de](mailto:Wifoe@Lra-Fo.de).**

**Weitere Informationen auch im Internet unter [www.landkreis-forchheim.de](http://www.landkreis-forchheim.de). Änderungen vorbehalten!**

## Spendenauf Ruf für Asylbewerber im Landkreis Forchheim

Immer mehr Menschen fliehen aus Krisengebieten nach Deutschland. Im Landkreis Forchheim leben aktuell 410 Asylbewerber, die in staatlichen Unterkünften, privaten Wohnungen und in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Diese Menschen brauchen nicht nur ein Dach über den Kopf, sondern müssen sich in einem fremden Land mit anderer Kultur zurechtfinden. Dabei muss Ihnen geholfen werden.

„Ein Volk, das seine Fremden nicht ehrt, ist dem Untergang geweiht“, zitiert Landrat Dr. Hermann Ulm Wolfgang von Goethe. „Deshalb rufe ich die Bürger des Landkreises Forchheim auf, für unsere Asylbewerber zu spenden“ so der Landrat.

Der Caritasverband des Landkreises Forchheim kann die Spenden gezielt einsetzen. Er betreut Asylbewerber und unterstützt sie bei Behördengängen, Arztbesuchen und weite-

ren Fragen und Problemen des Alltags. Es können Sprachkurse und Dolmetscherdienste bezahlt und benötigte Schulartikel und Fahrtkosten bezahlt werden.

Spenden Sie auf das Konto, das der Landkreis Forchheim zusammen mit dem Caritasverband eingerichtet hat, damit viel gutes getan werden kann:

**Empfänger:** Caritasverband für den Landkreis Forchheim e. V.  
Konto: 100 800

bei der Sparkasse Forchheim, BLZ: 763 510 40

IBAN: DE 94 763 510 40 0000 100 800

BIC: BYLADEM1FOR

Verwendungszweck: Flüchtlingshilfe Landkreis Forchheim

Bitte vergessen Sie nicht Ihre Anschrift mit PLZ, Ort, Straße und Haus-Nr. anzugeben, wenn Sie eine Spendenquittung möchten.

„Für Ihre Hilfe bedanke ich mich im Namen unserer Flüchtlinge“ so Landrat Dr. Hermann Ulm.

### **Sachspenden**

Die Flüchtlinge, die meist eine lange und beschwerliche Reise hinter sich haben, kommen oft nur mit den Sachen an, die sie am Leib oder in einer kleinen Reisetasche bei sich haben.

Dennoch bitten wir Sie um Verständnis, dass Sachspenden nur sinnvoll sind, wenn sie auch den entsprechenden Bedarf abdecken.

Damit je nach Bedarf verteilt werden kann, bitten wir Sie, vorab die entsprechenden Ansprechpartner der jeweiligen Unterkünfte anzurufen. Nur so kann vorab geklärt werden, was genau vor Ort benötigt wird.

Eine Liste mit den Ansprechpartnern der einzelnen Unterkünfte im Landkreis Forchheim wird in der nächsten Woche auf der Homepage des Landkreises unter [www.lra-fo.de](http://www.lra-fo.de) veröffentlicht werden.

Für Helferkreise und Gemeinden beantwortet eine Asylbetreuerin der Caritas unter der Nummer 0152/21828297 Fragen.

## Zweckverband Marloffsteiner Gruppe - Änderungen ab 2015

Liebe Wasserkunden des Zweckverbands Marloffsteiner Gruppe (im Bereich des Marktes Neunkirchen am Brand sind dies Anwohner des Ortsteils Rosenbach), in ihrer Sitzung am 04.12.2014 beschloss die Verbandsversammlung der Marloffsteiner Gruppe, die Benutzungsgebühr nach Abschluss der neuen Globalkalkulation zum 01.01.2015 an die neuen Verhältnisse anzupassen. Der Finanzbedarf der kommenden Jahre für Betrieb und Unterhalt macht es erforderlich, diese Gebühr maßvoll von bisher 2,33 Euro je Kubikmeter auf nunmehr 2,51 Euro je Kubikmeter (jeweils netto) zu erhöhen. Diese Anpassung entspricht dem gesetzlich aufgetragenen Kostendeckungsgebot und erwirtschaftet keine Überschüsse.

Die dazugehörige Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/WAS) wird zusammen mit anderen Satzungen im kommenden Amtsblatt (Kalenderwoche 51) des Landkreises Forchheim veröffentlicht, auf das ich hier verweise. Alternativ stellen wir auf der Verbandsseite <http://www.zv-marloffstein.de> die entsprechenden Dateien zum Herunterladen ein.

Bedingt durch die vorgenannte Gebührenerhöhung soll in diesem Jahr die Selbstablesung der Wasserzählerstände später als üblich erfolgen. So wird sichergestellt, dass nicht maßgebliche Verbräuche des Jahres 2014 bereits mit der neuen Gebühr belegt werden. Sie erhalten rechtzeitig Ablesebriefe zugesandt, die wir bitten, möglichst umgehend zurückzusenden. Auch werden wir auf unserer Homepage (siehe oben) wahlweise ein elektronisches Formular zur Zählerstandsmeldung via Internet bereitstellen.

Mit jenem Ablesebrief erhalten Sie auch ein erstes Informationsblatt zu geplanten Verbesserungsmaßnahmen der Jahre

2015-2020, über welche in der Sitzung am 04.12.2014 ebenfalls grundsätzlich Beschluss gefasst wurde. Auch hierzu wird der Zweckverband auf <http://www.zv-marloffstein.de> ausreichende Informationen anbieten, sobald diese (aufgrund Entscheidung der Verbandsversammlung) abschließend feststehen. Alles Weitere hierzu folgt dann im Lauf des kommenden Jahres.

**Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Marloffsteiner Gruppe**

**Holger Bezold**  
Verbandsvorsitzender

## Mitteilungen der Marktgemeinde

### Fundamt

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Innerer Markt 1, abgegeben:

09.12.2014	Brille
11.12.2014	Handy

### Haus der Generationen



### Die Seniorenbeauftragte der Marktgemeinde Neunkirchen am Brand lädt ein zum Schnupperkurs

Thema: Standfest und fit durchs Leben mit 60+  
wann: am Freitag, den 30.01.2015,  
von 14:00 bis 15:00 Uhr  
wo: im Haus der Generationen / Seniorencafé  
Neunkirchen, von Hirschberg-Straße 10  
Leiterin: Frau Kerstin Staubach, Trainerin für Sturzprävention

Die Teilnahme ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig telefonisch bei der Kursleiterin an, Tel.: 09134/908767 oder per Mail an [kerstin@staubachs.de](mailto:kerstin@staubachs.de).

Frau Staubach führt Sie ein in ein Bewegungsprogramm, das hilft, im Gleichgewicht zu bleiben, Muskelkraft zu trainieren, den Alltag zu meistern und Stürze zu verhindern.

Ein gutes Gleichgewicht schafft Sicherheit im Alltag. Es lässt sich gut trainieren und schon bald stellen sich Erfolge ein. Wir brauchen kräftige Muskeln, um aufrecht und sicher durchs Leben zu gehen. Mit einem regelmäßigen Krafttraining können Sie den natürlichen Muskelabbau stoppen und neue Stärke aufbauen. Kraft macht Mut, sich mehr zu bewegen. Im Alltag ist immer wieder die Fähigkeit gefragt, mehrere Dinge nahezu gleichzeitig zu bewältigen. Wir trainieren dies im Kurs mit kleinen Spielen und gezielten Bewegungen, die nicht nur den Körper, sondern auch den Geist fit halten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

**Ihre Seniorenbeauftragte**  
**Gisela Norbach**

## Öffentliche Institutionen

### EMMY-NOETHER-GYMNASIUM ERLANGEN

#### Einladung: Informationsabend des Emmy-Noether-Gymnasiums

#### Übertritt ans Gymnasium (Normalform und Gebundenes Ganztagsgymnasium)

Am Donnerstag, 29.01.2015, 18.30 Uhr findet am Emmy-Noether-Gymnasium ein Informationsabend zum Übertritt ans Gymnasium (Ganztagsgymnasium und Gymnasium in Normalform) statt. Dazu laden wir sehr herzlich ein.

Das Emmy-Noether-Gymnasium ist ein Naturwissenschaftlich-technologisches und ein Sprachliches Gymnasium (Gymnasium in Normalform mit offener Ganztagsbetreuung und Gebundenes Ganztagsgymnasium).

#### Das Profil des Emmy-Noether-Gymnasiums:

- **Naturwissenschaftlich-Technologisches Gymnasium:** 2 Fremdsprachen (Englisch, Französisch oder Latein), naturwissenschaftlicher Schwerpunkt (Physik, Chemie, Informatik)
- **Sprachliches Gymnasium:** Drei Fremdsprachen (Englisch, Latein, Französisch)
- **Profilangebot Latein + Englisch:** In der 5. Jahrgangsstufe Beginn mit zwei Fremdsprachen gleichzeitig (in allen Ausbildungsrichtungen)
- **Weitere Fremdsprachen:**  
Italienisch als spätbeginnende Fremdsprache ab der 10. Klasse in allen Ausbildungsrichtungen  
**Russisch** und  
**Chinesisch** als Wahlfach

#### Entscheidungshilfe zum Übertritt an das Ganztagsgymnasium (gebundene Form):

- beide Zweige möglich (Naturwissenschaftlich-Technologisches und Sprachliches Gymnasium)
- zusätzlich von Lehrkräften betreute Arbeitsstunden (Hausaufgaben und Unterrichtsvorbereitung)
- betreute Freizeit mit freiwilligen Neigungsgruppen/Wahlunterricht zwischen 12.15 und 13.45 Uhr (außer Freitag): v.a. musisch-künstlerisches und sportliches Angebot
- Sozialpädagogen als Ansprechpartner
- Unterrichtszeit: Mo bis Do: 8.00 bis 12.15 Uhr und 13.45 bis 16.00 Uhr; Fr: 8.00 bis 13.00 Uhr
- Kostenbeteiligung der Eltern: z. Zt. 20,00 €/Monat Betreuung, zzgl. Mittagessen ca. 4,20 € je Essen, die Fahrtkosten zum Ganztagszweig des ENG werden in der Regel erstattet.
- gute Erreichbarkeit des Ganztagsgymnasiums aus den Landkreisen ER, ERH, FÜ, Nbg.-Nord
- verpflichtendes Aufnahmegespräch vor der Anmeldung im Zeitraum 02.03.2015 – 27.03.2015. Bitte melden Sie sich an über das Sekretariat. Tel: 09131-68776-0.

#### Weitere Profilbausteine des Emmy-Noether-Gymnasiums:

- **Naturwissenschaftliches Profil**  
z.B. Vorbereitung auf die Wettbewerbe "Jugend forscht", "Schüler experimentieren", "Biologie-Olympiade", "Mathematik-Olympiade", Naturwissenschaftliche Förderung speziell für Mädchen, naturwissenschaftliche Profilstunden in geteilter Klasse
- **Sprachförderung**  
z.B. Englisch und Französisches Sprachdiplom, Latinumsprüfungen, **Profilangebot** Latein+Englisch im Sprachlichen Gymnasium vier Fremdsprachen möglich (E, L, F, It)

- **Musisch-künstlerisches Profil** z.B. Chöre, Big Band, Instrumentalunterricht, drei Theatergruppen
- **Sportliches Profil** Klettern und Bouldern, Vorbereitung auf Wettbewerbe, Krafttraining, Bewegungskünste und Kunstrad
- **Sozialkompetenzschulung und Lernförderung**, z.B. Klassenleiterstunden, Werte-Erziehung, Tutoren, Streit-schlichter, Methodenlernen, Nachhilfe-Börse, Lernen lernen, Demokratie-Tag, Projekt Trommelpower
- **Leseförderung** speziell für Jungen
- **Comenius-Schule**  
EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen
- **Schüleraustausch** mit Frankreich, Russland, Italien, Türkei, Sprachreise nach London
- **Fahrtenkonzept**  
Schullandheim und Skikurse, Exkursionen in allen Jahrgangsstufen
- **Referenzschule für Medienbildung**  
Lernen mit Medien - Information über Medien und Medien-erziehung
- **Projekt „lernreich 2.0.“**  
Üben und Feedback mit digitalen Medien
- **Prädikat Gesundheitsfördernde Schule**  
Projekte zur Schüler- und zur Lehrer-gesundheit
- **Partnerschaften**  
mit Georg-Simon-Ohm-Hochschule Erlangen-Nürnberg, REHAU AG&Co., Autohaus Pickel, Sparkasse Erlangen, Greuther Fürth, SIEMENS AG Erlangen-Nürnberg
- **Mittagessen** für alle Schülerinnen und Schüler in der Mensa
- **Offenes Betreuungsangebot** (Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) in der Normalform

#### Informationsabend am Donnerstag, 29.01.2015, 18:30 Uhr

Schulleitung und Kollegium freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Telefon: 09131-68776-0

E-Mail: sekretariat@eng-erlangen.de

Website: www.eng-erlangen.de.



**Christian-Ernst-Gymnasium**  
Musisches Gymnasium - Studienseminar

#### Informationsabend

Am Christian-Ernst-Gymnasium, Langemarckplatz 2 in Erlangen, findet am Mittwoch, 28. Januar 2015, um 19:00 Uhr eine Informationsveranstaltung über die Ausbildungsmöglichkeiten des musischen Gymnasiums statt.

Zur Eigenart des Gymnasiums gehört die musisch-kreative Ausrichtung, die sich durch besondere Leistungen im Instrumentalunterricht, Chor, Orchester und Schultheater auszeichnet. Obwohl der Schwerpunkt der Schule im musischen Bereich liegt, zu dem neben den Fächern Musik und Kunst auch Deutsch gehört, werden die Naturwissenschaften und die Fremdsprachen ebenso intensiv wie in anderen gymnasialen Ausbildungsrichtungen unterrichtet (Englisch ab der 5. Jahrgangsstufe, Latein ab der 6. Jahrgangsstufe, auf Wunsch Italienisch als spät beginnende Fremdsprache ab der 10. Jahrgangsstufe anstelle von Latein oder Englisch). Auch den neuen Anforderungen einer veränderten Gesellschaft wird in zahlreichen Angeboten und Schwerpunkten Rechnung getragen (Informatik, Medienerziehung, Sport, neue Unterrichtsmethoden usw.). Ein lebendiger Schüleraustausch und Partnerschaften mit Schulen in Polen, in Italien und Russland runden das Profil der Schule ab. Das Christian-Ernst-Gymnasium bietet auch eine Ganztagsbetreuung an. Qualifizierte Fachkräfte stehen hierbei für die Hausaufgabenbetreuung und für die Freizeitgestaltung zur Verfügung. Eine Mittagsverpflegung wird ebenfalls angeboten.

Zur Informationsveranstaltung sind alle Eltern eingeladen, deren Kinder eine weiterführende Schule in Erlangen besuchen wollen. Während die Eltern am ca. 45-minütigen Einführungsvortrag teilnehmen, lernen die anwesenden Kinder in einer Rallye an verschiedenen Stationen pädagogisch-kreative Schwerpunkte unserer Schule kennen. Anschließend können Eltern und Kinder gemeinsam Einblicke in das Unterrichtsangebot und in die Besonderheiten des Gymnasiums gewinnen. An diesem Abend geben die anwesenden Lehrkräfte gerne Auskunft. Die Instrumentallehrkräfte werden ihre Instrumente vorstellen. Eine individuelle Musik- und Instrumentalberatung findet am Mittwoch, 11. Februar 2015, von 14.00-17.30 Uhr statt (keine spezielle Terminvereinbarung notwendig).

Schülerinnen und Schüler aus der Umgebung, für die das Christian-Ernst-Gymnasium das nächstgelegene musische Gymnasium ist, haben Anspruch auf kostenfreien Schulweg. Die Busse fahren jeweils bis zur Schule (Haltestelle: Langemarckplatz). Schulleitung und Sekretariat stehen gerne für Auskünfte unter Tel. 09131-533030, Fax 09131-5330311 bzw. per E-Mail unter [sekretariat@ceg-er.de](mailto:sekretariat@ceg-er.de) zur Verfügung. Unsere Homepage ist unter [www.ceg-erlangen.de](http://www.ceg-erlangen.de) aufrufbar.

**StDin Dr. Kuen**  
**Stellv. Schulleiterin**

**Bayerischer**  
**Bauern-Verband**



#### Veranstaltungen des BBV Bildungswerkes Forchheim-Bamberg im Januar/Februar 2015

*Veranstaltungen des Bildungswerkes des Bayerischen Bauernverbandes sind grundsätzlich für jedermann zugänglich. Auch Nichtlandwirte und Privatpersonen sind herzlich willkommen*

##### Energiesparen im Haushalt

Fr 16.01.15 um 14:00 Uhr in Großenbuch, Gasthaus Dorn  
Referent/in: Uwe Zschalig - E.ON Energie Deutschland  
Teilnehmergebühr: € 2,00 p.P.

##### PC Einsteigerkurs

Bei diesem Tagesseminar lernen die Teilnehmer die Grundlagen von MS Office - Word - Email  
Do 19.02.15 von 9.00 bis 16.00 Uhr in der BBV Geschäftsstelle Forchheim, Hans-Böckler-Straße 3  
Referent/in: Christian Behr - BBV-Computerdienst  
Teilnehmergebühr: 49,00 € p.P.

Das Programm inkl. Anmeldevordruck erhalten Sie auf der BBV Geschäftsstelle.

Eine schriftliche Anmeldung ist zwingend erforderlich

##### Gefahren im Internet - der Umgang mit Tablet, Smartphone, etc.

Bei diesem Tagesseminar lernen die Teilnehmer den Umgang mit dem Internet sowie deren Gefahren, sowie den Umgang mit Smartphone, Tablet, etc. und deren Vor- und Nachteile.  
Do 26.02.15 von 9.00 bis 16.00 Uhr in der BBV Geschäftsstelle Forchheim, Hans-Böckler-Straße 3  
Referent/in: Christian Behr - BBV-Computerdienst  
Teilnehmergebühr: 49,00 € p.P.

Das Programm inkl. Anmeldevordruck erhalten Sie auf der BBV Geschäftsstelle.

Eine schriftliche Anmeldung ist zwingend erforderlich.

## Gesundheitswoche Bad Füssing 14. – 21.03.2015

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes, Verbundgeschäftsstelle Bamberg-Forchheim, veranstaltet in Zusammenarbeit mit der BBV Touristik wieder die Gesundheitswoche Bad Füssing. Diese findet vom 14. – 21.03.2015 statt. Weitere Infos sowie den Anmeldevordruck erhalten Sie in der BBV Geschäftsstelle Forchheim, Tel: 09191 / 97868-0 – Anmeldeschluss ist der 09.02.2015  
Wir empfehlen eine baldige Anmeldung, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.



**Diakonie für Kinder und Jugend e.V.  
in Neunkirchen am Brand**

## Tag der offenen Tür im Evangelischen Kindergarten

Wir möchten alle interessierten Kinder und Eltern zum Tag der offenen Tür in den Evangelischen Kindergarten einladen. Am Samstag den 24.01.2014 haben Sie die Gelegenheit in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr unser Raumkonzept im neu renovierten Kindergarten zu erkunden, sich über unsere pädagogischen Schwerpunkte zu informieren und das pädagogische Personal kennen zu lernen.

Der Elternbeirat steht Ihnen ebenso für Fragen zur Verfügung und serviert Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**



**Katholischer Kindergarten  
St. Elisabeth Neunkirchen**

## Tag der offenen Tür am 17.01.2015

Wir laden alle Kinder und Eltern zum **Informationsnachmittag** herzlich in unseren Kindergarten ein.

An dieser Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, sich über pädagogische Schwerpunkte und unsere Konzeption zu informieren und das pädagogische Personal kennen zu lernen.

Termin: 17.01.2015, 15 :00 Uhr -17:00 Uhr

Ablauf: ca. 15:15 Uhr Begrüßung in der Turnhalle, anschließend haben alle Familien Gelegenheit unser Haus zu erkunden.

Unser Elternbeirat steht Ihnen auch für Fragen zur Verfügung und bietet Kaffee und selbstgebackenen Kuchen an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihr Interesse.

Besuchen sie uns auch schon vorab unter  
[www.kindergarten-neunkirchen-am-brand.de](http://www.kindergarten-neunkirchen-am-brand.de)

**Anmeldetage für das Kindergartenjahr 2015/16:**

**02.02.2015 – 04.02.2015**

**Jeweils von 14:00 -16:00 Uhr**

Sollten sie Fragen haben, können sie uns unter 09134/5022 gerne anrufen.

Wir freuen uns über ihren Besuch !

**Das Kindergartenteam St. Elisabeth**



**„FFO - Forchheim feiert  
ohne“ -  
Die etwas andere  
Jugendparty  
von 12 bis 15 Jahre**

Auch im neuen Jahr, **am Freitag, den 09.01.2015**, steigt für Kids im Alter von 12 bis einschließlich 15 Jahren wieder die Jugendparty: **Forchheim feiert ohne (FFO)**.

Von 18.00-22.00 Uhr heißt es dann: Musik hören, Lieder wünschen, Tanzen, Freund/-innen treffen und vier Stunden lang Spaß haben...und all das eben „OHNE“. Ohne was? Na, ohne Alkohol und Drogen!

Mit dieser Jugenddisco bieten der Kreisjugendring Forchheim, der Jugendkontaktbeamte der Polizeiinspektion Forchheim sowie der Gastwirt des Blue Note, Jugendlichen dieser Altersstufe die Möglichkeit, im sicheren Rahmen richtiges Discoteeling zu erleben.

Der Einlass kostet 2,00 € und kann **nur gegen Vorlage eines gültigen (Schüler-)Ausweis** gewährt werden.

Nächster Termin im Februar ist dann, Freitag, der 06.02.2015.

Nähere Infos unter 09191/7388-0 sowie unter

[www.kjr-forchheim.de](http://www.kjr-forchheim.de)

**Katja Volkmuth  
Kreisjugendring Forchheim**

## Mädchen aufgepasst!

Die Mädchenarbeit „Koralle“ des Kreisjugendring Forchheim bietet in Kooperation mit der gemeindlichen Jugendpflegerin der Gemeinden Hausen und Heroldsbach ein Mädchenwochenende für Mädchen im Alter von 10 bis 13 Jahren im Bürgerhaus Hausen an.

Unter dem Motto „Alles MEINS!“ Mein Körper. Meine Seele. Meine Meinung!“ geht es darum, das sich die Mädchen ihrer selbst bewusst werden. Neben dem kennen lernen der eigenen Gefühle, des eigenen Körpers, der eigenen Grenzen geht es auch darum, die persönlichen Ressourcen zu entdecken. Mit verschiedenen Methoden werden die Mädchen an diese Themen heran geführt und erhalten die Möglichkeit sich damit auseinander zu setzen und selbst auszuprobieren.

Die Aktion findet am Samstag, den 31.01.2015 von 13 Uhr bis 20.30 Uhr und am Sonntag, den 01.02.2015 von 09.30 bis 14.30 Uhr statt. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 6.00 € pro Mädchen.

Schriftliche Anmeldungen nimmt der Kreisjugendring Forchheim in der Zeit vom 07.01.2015 bis einschließlich 16.01.2015 entgegen. Weitere Informationen zur Veranstaltung sowie das [www.kjr-forchheim.de](http://www.kjr-forchheim.de).

Für weitere Fragen, stehen Ihnen Frau Volkmuth (09191/7388-22) oder Frau Meßbacher (Tel: 09191/7372-19) gerne zur Verfügung.

**Katja Volkmuth  
Mädchenarbeit „Koralle“**

# Ökumenischer Sozialladen

## Öffnungszeiten während der Weihnachtsferien 2014/2015

02. Januar 2015	geöffnet
03. Januar 2015	geschlossen
04. Januar 2015	geschlossen
05. Januar 2015	geöffnet
06. Januar 2015	geschlossen

Ab 7. Januar 2015 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Danke für Ihr Verständnis.



## Katholische Pfarrgemeinde St. Michael Neunkirchen am Brand



### Besondere Gottesdienste etc.:

Do. 01.01.	10.00	Pfarrgottesdienst in St. Michael
	10.00	Festgottesdienst i. Großenbuch
Fr. 02.01.	08.00	Messfeier in Aug.Kap.
Sa. 03.01.	10.00	Aussendung der Sternsinger in St. Michael
	17.00	Friedensrosenkranz in Aug.Kap.
	18.00	Vorabendmesse in St. Michael
	18.00	Vorabendmesse in Rödlas
	18.00	Wortgottesfeier in Großenbuch
So. 04.01.	10.30	Sonntagsmesse in St. Michael
Mo. 05.01.	19.00	Requiem für die Verstorbenen der letzten Wochen in St. Michael
Mi. 07.01.	16.00	Messfeier mit Kommunionkindern in Aug.Kap.
	19.00	Abendmesse in Großenbuch
Do. 08.01.	15.00	Evang. Andacht in der Tagespflege der Sozialstation
Fr. 09.01.	08.00	Messfeier in Aug.Kap.
	19.00	Taizé-Gebet in Aug.Kap.
Sa. 10.01.	16.00	Beichtgelegenheit
	17.00	Friedensrosenkranz in Aug.Kap.
	18.00	Vorabendmesse in Großenbuch
	18.00	Wortgottesfeier in Rödlas
So. 11.01.	10.30	Sonntagsmesse in St. Michael
	18.00	Abendmesse in St. Michael
Mo. 12.01.	19.00	Abendmesse in Aug.Kap.
Di. 13.01.	17.00	Fatimariosenkranz in Aug.Kap.
Mi. 14.01.	19.00	Abendmesse in Großenbuch

### Dienstag 06.01.2015 – Heilig Dreikönig:

09.00	Wortgottesfeier mit Aussendung der Sternsinger in Großenbuch
09.00	Wortgottesfeier mit Aussendung der Sternsinger in Rödlas
09.00	Wortgottesfeier mit Aussendung der Sternsinger in Rosenbach
10.30	Festgottesdienst in St. Michael

### Taufe:

Mi. 07.01.	20.00	Taufgespräch im Edith-Stein-Raum des Pfarrgemeindehauses
So. 11.01.	15.00	Taufgottesdienst

### Messfeiern im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth:

So. 04.01.	10.00	Festgottesdienst
Mo. 05.01.	15.30	Wortgottesfeier mit den Sternsängern
Sa. 10.01.	15.30	Wortgottesfeier
Di. 13.01.	15.30	Evang. Predigtgottesdienst

### Termine:

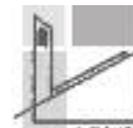
Di. 13.01.	19.30	Glaubenskurs: „Glaubenssache - Der Tod hat nicht das letzte Wort“ im Edith-Stein-Raum des Pfarrgemeindehauses
------------	-------	---

## ÖKUMENE-NACHRICHTEN



Fr 9.1.	20.00	Taizé-Gebet - ökumenische Andacht in der Augustinus-kapelle	GH
Sa 10.1.	14.00	Freundeskreis Behinderter - Spielenachmittag	GH
Mi 14.1.	20.00	Kinderbibeltage Vorbereitung (Theol.)	rk. Pfarrgemeindehaus
Do 15.1.	20.00	Ökumenische Bibelgespräche	GH

## Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand



Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.

### Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

Do 1. 1.	11.30	Neujahr anschließend Fröhlichschoppen mit Blauen Zipfeln	Pfr. Axel Bertholdt
So 4. 1.	10.00	2. Sonntag nach dem Christfest	Pfr. Dr. Malte Lippmann
Di 6. 1.	10.00	Epiphania Gottesdienst mit Abendmahl	Pfr. Ulrich Hardt
Do 8. 1.	15.00	Evang. Andacht in der Tagespflege der Caritas-Sozialstation	Pfr. Axel Bertholdt
So 11. 1.	10.00	1. Sonntag nach Epiphania	Pfr. Axel Bertholdt
Di 13. 1.	15.30	Gottesdienst im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth	Pfr. Axel Bertholdt
So 18. 1.	10.00	2. Sonntag nach Epiphania	Pfr. Herbert Kolb

### TERMINE Was, wann, wo? (GH – Gemeindehaus)

Do 8.1.	17.00	Mitarbeiter Neujahrsempfang	GH
	20.00	Literaturkreis	GH
Fr. 9.1.	18.30	Nachkonfirmandengruppe	GH/Jugendraum
So 11.1.	19.30	Film ab : „12 Uhr Mittags“	GH
Mo 12.1.	19.00	Spätschicht - Andacht für Jugendliche	Jugendheim Kappel
Mi 14.1.	14.30	Seniorenkreis- Pfarrer Axel Bertholdt erklärt die Jahreslosung 2015	GH

Do 15.1. 19.30 Kirchenvorstandssitzung GH  
 So 18.1. 19.30 **Klassisches Gitarrenkonzert** Christuskirche  
 mit André Simão, Brasilien  
 Der Eintritt ist frei, Spenden erbeten



## Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ermreuth

www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth

### Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

Do 1.1.	9.00	Gottesdienst mit Posaunenchor	Pfr. Dr Malte Lippmann
So 4.1.	9.00	Gottesdienst mit AM	Pfr. Dr Malte Lippmann
Di 6.1.	9.00	Gottesdienst an Epiphantias	Pfr. Dr Malte Lippmann
So 11.1.	9.00	Gottesdienst	Pfr. Dr Malte Lippmann
So 18.1.	9.00	Gottesdienst	Pfr. Dr Malte Lippmann

mittwochs10.00 Friedensgebet

### Nachstehende Veranstaltungen finden im Evang. Gemeindehaus (GH), Pfarrgasse 3 statt:

Fr 9.1.	16.30	Konfi-Treff	GH
Mi 14.1.	14.00	Seniorentreff - Die Jahreslosung 2015, Dr. Malte Lippmann	GH



Freie  
Christengemeinde  
Neunkirchen am Brand

*Gemeinschaft  
mit Gott und mit Menschen*

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

### Sonntag, 4. Januar 10.00 Uhr

Predigtthema: Jahreslosung 2015 (Römer 15,7)

### Sonntag, 11. Januar 10.00 Uhr

### Sonntag, 18. Januar 10.00 Uhr

#### Kein Gottesdienst im Lebenshaus

Wir nehmen am Abschlussgottesdienst der  
Ev. Allianz-Gebetswoche teil.

Sie sind herzlich dazu eingeladen:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Igensdorf 9.30 Uhr

#### Kinderprogramm parallel zum

#### Erwachsenenprogramm

Altersgruppen: 0-3 Jahre, 4-7 Jahre und 8-11 Jahre

Unsere Gottesdienste finden in der  
Henkerstegstraße 2 A statt.

Mehr Infos zu diesen Veranstaltungen finden Sie  
auf unserer Webseite: [www.lebenshaus.net](http://www.lebenshaus.net)

Telefonnummer: 09134 9094920



# Vereins- Nachrichten



## WANDERFREUNDE NEUNKIRCHEN e.V.



Die Wanderfreunde Neunkirchen besuchen im **Januar 2015**  
folgende Wanderungen:

**03./04. Allersberg**  
**17./18. Büchenbach / Roth**  
**24./25. Lisberg**

Näheres über Startkarten und Termine ist auch bei den unten  
stehenden Personen oder auf unserer Homepage [www.wanderfreunde-neunkirchen-am-brand.de](http://www.wanderfreunde-neunkirchen-am-brand.de) zu erfahren.

1. Vorstand	Heinz Reiser	Tel.: 09126 288729 oder
2. Vorstand	Werner Markoff	Tel.: 09134 7199 oder
Schriftführer	Roland Dörrfuß	Tel.: 09134 5532 oder
Kassier	Gerhard Schmidt	Tel.: 09134 995900

**Die Vorstandschaft**



## BRIEFFTAUBENVEREIN "ADLERFLUG" NEUNKIRCHEN AM BRAND



### EINLADUNG

Am Freitag, dem **09. Januar 2015** findet im Gasthaus Bür-  
gerstuben um **20.00 Uhr** unsere Jahreshauptversammlung  
mit statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2014
3. Kassenbericht
4. Jahresbericht des 1. Vorstands
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Vorschau auf das Jahr 2015
7. Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

**Die Vorstandschaft**

*Der Briefftaubenverein Adlerflug Neunkirchen am Brand  
wünscht allen Mitgliedern und allen Freunden und Gönnern  
des Vereins ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr 2015.*

## Heimat- und Trachtenverein Neunkirchen a. Br. e.V.



Wir möchten uns bei allen Mitgliedern des Heimat- und Trach-  
tenvereins, sowie allen treuen Helfern für die Unterstützung im  
Jahr 2014 sehr herzlich bedanken.

Wir wünschen allen ein frohes, gesundes und glückliches Jahr  
2015.

#### Und hier geht es weiter mit den neuen Terminen:

Am **06.01.2015** findet ab **14.00 Uhr** unser Drei-Königs-Sin-  
gen im Bahnhof bei Kaffee und Kuchen, sowie feierlicher At-  
mosphäre statt. Wir würden uns über eine zahlreiche Teil-  
nahme freuen.

Am Freitag, den **06.02.2015** findet ab **19.00 Uhr** die Rockenstubb'n im Pfarrgemeindehaus A. Kolping statt. Zu der Veranstaltung laden wir alle Mitglieder, aber auch Besucher sehr herzlich ein.

Am **17.02.2015** werden wir wieder am Faschingsumzug ab **13.30 Uhr** teilnehmen. Thema ist noch nicht gereift. Aber über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

Am **01.03.2015** findet ab **10.00 Uhr** die Vortänzerprobe in Igensdorf statt. Wer Lust hat mitzugehen, sollte sich bitte bei Christine Schmitt oder Stefan Andert melden.

Ansonsten eine ruhige Zeit und einen guten Start ins neue Jahr.

**Für die Vorstandschaft**  
**Christine Schmitt (1. Vors.)**  
**Alfred Sander (2. Vors.)**



### NCV - Kartenvorverkauf

Auch in diesem Jahr veranstalten Wir wieder unsere drei Prunksitzungen. Unsere Prunksitzungen finden an folgenden Terminen in der Mehrzweckhalle am Schellenberger Weg statt:

1. Sitzung: **Samstag, 31. Januar 2015**
2. Sitzung: **Freitag, 06. Februar 2015**
3. Sitzung: **Samstag, 07. Februar 2015**

Programmbeginn ist um 20:00 Uhr - Livemusik ab 19:30 Uhr

Erleben Sie einen Partalen mit mehr als 75 Gardemädchen in selbstgeschneiderten Kostümen, Bittenderen, Sketche, Licht- und Tontechnik der Profis, 3 Bars, leckere Snacks und und und... Alle Beteiligten auf, neben und hinter der Bühne sind unsere ehrenamtlichen Aktiven des Vereins!!!

#### Kartenvorverkauf:

am **11.01.2015** in der Zeit von **11:00 Uhr bis 14:00 Uhr**

1. Sitzung am **Samstag (31.01.2015)** Tel.-Nr. **09134 7360**
2. Sitzung am **Freitag (06.02.2015)** Tel.-Nr. **09134 5558**
3. Sitzung am **Samstag (07.02.2015)** Tel.-Nr. **09134 1847**

Kartenbestellungen per E-Mail oder per Mailbox werden **nicht** bearbeitet. Die Kartenausgabe erfolgt am 20.01.2015 von 19:00 bis 21:00 Uhr in der Pizzeria Pasquale. Die Karten sind vom Umtausch ausgeschlossen.

**Alle Restkarten können ab 21.01.2015 in der Kartenbörse - Täglich von 19.00 bis 20:00 Uhr - unter 09134/908328 erworben werden.**

Der Eintrittspreis beträgt 12,00 Euro.  
(Alle Karten sind vom Umtausch ausgeschlossen).

#### Weitere Veranstaltungen:

- |                |                                    |
|----------------|------------------------------------|
| Kinderfasching | 01. Februar 2015 14:00 Uhr         |
|                | Mehrzweckhalle                     |
| Rathaussturm   | 12. Februar 2015 18:00 Uhr vor dem |
|                | Rathaus am Klosterhof              |
| Weiberfasching | 12. Februar 2015 19:00 Uhr         |
| Faschingsumzug | 04. Februar 2015 14:00 Uhr         |
|                | Pizzeria da Pasquale               |
|                | Reservierung unter 09134 5653      |

Weitere Infos über die Neikerngner Fosanacht finden sie auf unserer Homepage [www.ncvselau.de](http://www.ncvselau.de)  
[www.ncv-faschingszug.de](http://www.ncv-faschingszug.de)  
[www.facebook.com/ncvhome](http://www.facebook.com/ncvhome)

Wir wünschen ihnen viele frohe Stunden in der kommenden Fosanacht Ihr NCV



## Tennisclub Neunkirchen am Brand

### Tennis-Spaß unter Schwarzlicht

am **Samstag, 17. Januar 2015, ab 18.00 Uhr**

Der Tennisclub Neunkirchen a.Br. lädt zu seiner mittlerweile **3. Blacklight-Tennis-Party** ein. Gespielt wird in der abgedunkelten Tennishalle, in der durch das Schwarzlicht nur Linien, Bälle und Trikots der Spieler (weiß oder neonfarbig) leuchten. Von 18.00 - 20.00 Uhr dürfen Kinder und Jugendliche spielen, danach ist jedermann willkommen, der saubere Turnschuhe anhat und diese ungewöhnliche Variante des weißen Sports ausprobieren möchte. Sportliche Ergebnisse stehen bei diesem Tennisevent nicht im Vordergrund, sondern der Spaß, den Ball in der Dunkelheit zu treffen. Für die richtige Party Stimmung sorgt ein DJ, der flotte Musik für Jung und Alt auflegt, es gibt wieder eine Bar sowie Snacks zu fairen Preisen.

Weitere Infos unter:

[www.tc-neunkirchen.de/aktuelles/blacklight.html](http://www.tc-neunkirchen.de/aktuelles/blacklight.html)



#### Karten:

€ 3 VVK bei Tennisschule Wiltrud Probst und bei der Wirtin im Vereinsheim  
€ 4 Abendkasse  
Jugendliche unter 12 sind frei.

C.W.



## TSV-NACHRICHTEN

Aktuelles vom TSV Neunkirchen am Brand e.V.

### Hallenturniere des TSV Neunkirchen für Junioren-Mannschaften in der Dreifachturnhalle am Schellenberger Weg

Am **Sonntag, 11.01.2015** veranstaltet der TSV Neunkirchen wieder seine Hallenturniere für Junioren-Mannschaften in der Turnhalle der Mittelschule Neunkirchen.

In folgenden Altersklassen werden die Turniere gespielt:

#### 09.30 Uhr F1-Junioren

TSV Neunkirchen, TSV Brand, 1. FC Burk,  
TV 1848 Erlangen, VdS Spardorf

#### 11.30 Uhr E3-Junioren

FC Eschenau, TSV Ebermannstadt,  
SpVgg Heroldsbach/Thurn, TSV Neunkirchen I,  
TSV Neunkirchen II

#### 13.30 Uhr E1-Junioren

TSV Neunkirchen I, SC Eltersdorf,  
SC Uttenreuth, Baiersdorfer SV, TSV Neunkirchen II

#### 15.30 Uhr D-Junioren

u.a. SG Neunkirchen/Hetzles/Dormitz/  
Kleinsendelbach I + II, SC Uttenreuth,  
Baiersdorfer SV

Unsere Nachwuchsfußballer würden sich über zahlreiche Unterstützung sehr freuen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



### Einladung zur Mitgliederversammlung

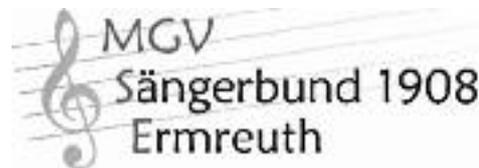
Die Mitgliederversammlung der Ebersbacher Dorfgemeinschaft e.V. findet **am Mittwoch, den 21.01.2015 um 19.30 Uhr** im Gemeinschaftshaus Ebersbach statt.

Hierzu gibt es folgende Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorstand
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vereinsausschuss
5. Information Nutzungsvereinbarung
6. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich der Vereinsausschuss der Ebersbacher Dorfgemeinschaft e.V.

*Wir wünschen unseren Mitgliedern, allen Ebersbachern sowie allen Bürgerinnen und Bürgern ein erfolgreiches, sorgenfreies und gesundes Jahr 2015!*



### Einladung

Am Samstag, den **17. Januar 2015** findet um **19:30 Uhr** unsere Jahreshauptversammlung im Vereinslokal Werner Ederer statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gemeinsames Essen
3. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2014
4. Rückblick auf das Jahr 2014
5. Kassenbericht für das Jahr 2014
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Vorschau auf das Vereinsjahr 2015
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bitte zeigen Sie die Verbundenheit zum Verein durch Ihr Erscheinen.

#### Die Vorstandschaft

*Der MGVSängerbund 1908 wünscht allen Mitgliedern und allen Freunden ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2015.*



**Freiwillige Feuerwehr**

**Rödla**



### Jahreshauptversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Rödla lädt alle Aktiven und Passiven Mitglieder recht herzlich zur Jahreshauptversammlung am **Samstag den 24.01.2015**, ins Feuerwehrhaus ein. Beginn ist um **20:00 Uhr**.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung des Vorstandes
2. Totengedenken
3. Jahresbericht des Kommandanten
4. Kassenbericht des Kassiers
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

*Wir wünschen allen Mitgliedern und deren Familien sowie allen Freunden der Freiwilligen Feuerwehr Rödla ein gesundes Jahr 2015.*

**Michael Wölfel, 1.Vorstand**  
**Manfred Siebenhaar, 1.Kommandant**

# Büchereien

## Evang. öffentliche Bücherei Ermreuth



**Öffnungszeiten:** Donnerstag 15-18 Uhr  
Sonntag 10-11.30 Uhr

### Marktbücherei St. Michael



#### Neu bei uns in der Bücherei:

#### Romane:

- |                   |  |
|-------------------|--|
| Leena Lehtolainen | Wer ohne Schande ist -<br>Finnlandkrimi mit Maria Kallio   |
| John Le Carré     | Empfindliche Wahrheit -<br>In der britischen Kronkolonie<br>Gibraltar findet eine geheime<br>Anti-Terror-Operation statt           |
| Lauren Willig     | Ashford Park -<br>Enkelin Addie entdeckt das<br>Geheimnis ihrer Granny auf<br>einem alten Landsitz in England                      |
| Daniel Friedman   | Der Alte, dem Kugeln nichts<br>anhaben konnten -<br>Findet der 87jährige ehemalige<br>Polizist Buck das verschwundene<br>Nazigold? |
| Andrea Schacht    | Triumph des Himmels -<br>Historischer Roman  |
| Diana Gabaldon    | Ein Schatten von Verrat und Liebe<br>Achter Roman der Highland-Saga  |

#### Kinderbücher (alle bei Antolin gelistet):

- |                   |   |
|-------------------|---|
| Ulf Blanck        | Spuk in der Schule<br>(Die drei ??? Kids)       |
| Jo Franklin       | Hilfe, ich bin ein Alien                        |
| Simon Scarrow     | Marcus Gladiator -<br>Straßenkämpfer            |
| Erin Hunter       | Ein verborgener Feind<br>(Survivor Dogs Band 2) |
| Kari Smealnd      | Das niesende Nachbarhaus                        |
| Christina Erbertz | Der Ursuppenprinz                               |
| Juma Kliebenstein | Die Nacht, in der ich supercool<br>wurde        |

#### Kinder-CDs:

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| LEGO-Ninjago Bd. 1,2, 8 und 9 |   |
| LEGO-Chima 1-4                |   |
| Hedwig Munck                  | Der kleine König besucht die<br>Schule<br>Conni zieht um<br>Connie lernt reiten   |
| TKKG:                         | Die Jagd nach den Millionendieben<br>Der blinde Hellseher<br>Der Schatz in der Drachenhöhle<br>Das Geheimnis der chinesischen<br>Vase |

## Hörbücher:

Timur Vermes	Er ist wieder da
Camilla Läckberg	Die Eisprinzessin schläft
Wolfgang Schweiger	Tödlicher Grenzverkehr
Daniel Himmelberger	Der Straßenmörder
Jörg Steinleitner	Räuberdatschi
Hape Kerkeling	Der Junge muss an die frische Luft
Kathryn Littlewood	Die Glücksbäckerei - Magische Verschwörung

*Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern  
ein gutes und gesundes neues Jahr!*

Am 1. Januar und 6. Januar 2015 bleibt die Marktbücherei St. Michael geschlossen. Ansonsten haben wir in den Weihnachtstagen geöffnet und freuen uns auf Ihren Besuch

Das Büchereiteam

## Feuilleton

### Synagoge und Jüdisches Museum Ermreuth



#### Neue Öffnungszeiten der Synagoge Ermreuth

April-Oktober, jeweils 3. Sonntag im Monat 14-17 Uhr  
November-März bleibt die Synagoge für Einzelbesucher geschlossen.

Während der Öffnungsmonate findet jeweils am ersten Sonntag im Monat um 15 Uhr eine von Fr. Dr. Rajaa Nadler geleitete Führung durch Synagoge und Dauerausstellung statt.

Führungen sind darüber hinaus jederzeit nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Mehr über uns können Sie unter:

<http://www.neunkirchen-am-brand.de/museen/synagoge/> erfahren.

## Anzeigenpreise im Mitteilungsblatt des Marktes Neunkirchen a. Brand

			1-fbg.	4-fbg.
1	Seite	190 x 270 mm	169,00 €	232,00 €
1/2	Seite	190 x 133 mm	92,00 €	155,00 €
1/3	Seite	190 x 88 mm	72,00 €	135,00 €
1/4	Seite	90 x 133 mm		
	oder	190 x 65 mm	50,00 €	113,00 €
1/8	Seite	90 x 65 mm	31,00 €	94,00 €
1/16	Seite	90 x 31 mm	19,50 €	82,50 €
	Private Kleinanzeigen		9,50 € (max. 3 Zeilen)	

Preise incl. MwSt. - Sonderfarben möglich

### Einlegen von Werbeprospekten:

Einzelblatt DIN A 4	174,50 €
jedes weitere Blatt	72,00 €

Verlag und Anzeigenverwaltung:

DIE DRUCKEREI  
**StEngl**

Forchheimer Straße 25

91077 Neunkirchen a. Brand

Telefon 09134/9982-0 · Fax 09134/998282

E-mail: [stengl@t-online.de](mailto:stengl@t-online.de) · [www.druckerei-stengl.de](http://www.druckerei-stengl.de)



#### Öffnungszeiten:

Sonntag:  
15 - 17 Uhr

Führungen nach  
tel. Vereinbarung  
unter 09134/908042  
oder 09134/1837

## Zahnärztlicher Notfalldienst

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST - Landkreis Forchheim  
[www.Notdienst-Zahn.de](http://www.Notdienst-Zahn.de)

**Dienstbereit:** Sprechstunde von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr  
(Rufbereitschaft von 0-24 Uhr)

- 31.12. Tatjana Bassl-Martin, Tel. 09194/397  
Bahnhofstr. 10, 91320 Ebermannstadt
- 01.01. Dr. med. dent. Jörg Distler, Tel. 09191/15252  
Torstr. 2, 91301 Forchheim
- 02./03.01. Sabine Dörfler, Tel. 09191/67679  
Wiesentstr. 61/62, 91301 Forchheim
- 04./05.01. Simone Niedermaier, Tel. 09191/340430  
Pilatus Campus 4a, 91353 Hausen
- 06.01. Dr. Katja Ertel, Tel. 09192/1500  
Bahnhofstr. 30, 91322 Gräfenberg
- 10./11.01. Dr. Ludwig Miller, Tel. 09191/96171  
Straße zur Ehrenbürg 1, 91356 Kirchehrenbach

**APOTHEKEN-NOTDIENST** Neunkirchen - Eckental -  
Igensdorf - Gräfenberg - Kalchreuth - Heroldsberg

Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke erfahren Sie im Internet unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) - zusätzlich ist sie an jeder Apotheke ausgehängt. Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder von 17-18 Uhr in Anspruch.

## Annahmeschluss

für die Ausgabe zum

15. Januar 2015

ist Donnerstag, der

8. Januar



# Der Anschlag

## Öffnungszeiten der Rathäuser:

Die Rathäuser im Klosterhof 2 und Innerer Markt 1 in Neunkirchen am Brand sind für den Parteiverkehr zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	8.15 - 12.00 Uhr
Montag	13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	ganztägig geschlossen
E-mail: info@neunkirchen-am-brand.de	
Internet: www.neunkirchen-am-brand.de	

## Bürgermeistersprechstunde

donnerstags: bitte vorher telefonisch vereinbaren

## Telefonnummern der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale:	705-0
Telefax:	705-80
Vorzimmer Bürgermeister:	705-13
Hauptamt/Rechtsamt/Kulturpflege:	705-16 bzw. -19
Hauptamt/Volkshochschule/Fremdenverkehr:	705-11
Personalverwaltung:	705-14
Kämmerei/Liegenschaften:	705-20 bzw. -21
Kasse/Steuern/Gebühren:	705-24
Ordnungsamt/Versicherungsamt/Gewerbeamt:	705-55
Standesamt/Friedhofsamt:	705-50 bzw. -59
Meldeamt/Passamt:	705-51 bzw. -52
Bauanträge/Bebauungspläne:	705-32 bzw. -30
Kanal-/Straßenbau:	705-34 bzw. -32
Beiträge:	705-85 bzw. -86
Bauhof:	705-43
Grundschule:	264
Mittagsbetreuung Grundschule	907642 0163/1864895
Mittelschule:	1504
Feuerwehrgerätehaus:	993316
Freibad/Badeaufsicht:	0160/99044035
Felix-Müller-Museum:	908042
Jugendbeauftragte, Stefanie Geist:	0176/23100570
Zweckverband Synagoge Ermreuth:	705-41
Wasserwerk Dienstnummer:	705-44
Störungsdienst außerhalb der Dienstzeiten:	0170/8527593
Wasser Störungsdienst für Rosenbach:	09131/8233333
Stromstörungen	0180/4192091

## Sprechstunden Polizei Forchheim

Jeden Donnerstag im Rathaus Klosterhof 2, 14 - 16 Uhr

## Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neunkirchen a. Brand

Dienstag, Freitag	15.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	9.00 - 11.30 Uhr
Samstag	9.00 - 12.30 Uhr

## Öffnungszeiten der Mülldeponie in Gosberg, Tel. 09191/866303

Montag - Freitag	8.00 - 16.15 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

## Ordnungsgemäße Abwicklung des Betriebes

Bitte Wertstoffe so anliefern, dass der Abladevorgang innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgeschlossen werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Anweisungen des Aufsichtspersonals im Wertstoffhof des Marktes Neunkirchen a. Brand zwingend Folge zu leisten ist. Bei Nichtbeachtung des Aufsichtspersonals müßten unangenehme Maßnahmen (Anzeigen) gegenüber den zuwiderhandelnden Personen ergriffen werden.

## Haus der Generationen, Von-Hirschberg-Str. 10

Seniorenbeauftragte, Frau Norbach, Mo. 14 - 16 Uhr ..... 90809612  
in dringenden Fällen: ..... 0160 97330782  
Offener Seniorentreff/Seniorencafé, Mo. 14 - 17 Uhr

## Marktbücherei St. Michael Anton-von-Rotengan-Straße 3

Büchereileiterin: Gabi Bail  
Tel. 09134/5020  
Öffnungszeiten:  
Dienstag: 11.00 - 14.00 Uhr  
Donnerstag: 16.00 - 19.30 Uhr  
Freitag: 15.00 - 17.00 Uhr  
Sonntag: 9.00 - 11.00 Uhr

## Öffentliche Bücherei Ermreuth, Herrnbergstr. 14, Tel. 09192/99 79 88

Öffnungszeiten  
Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr  
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr  
(Mittwoch: keine Ausleihe)

## Amtsstunden des Notars Prof. Dr. Robert Sieghörtner

jeden Donnerstagnachmittag von 14 Uhr bis 18.30 Uhr nach Vereinbarung im 2. Stock der Raiffeisenbank, Neunkirchen am Brand, Innerer Markt 3.  
Telefonische Anmeldung ist erforderlich: 09192/509

## Kontaktbörse der OffenenBehindertenArbeit Forchheim

Die Sprechstunden unserer Kontaktbörse der OBA Forchheim, sind wie folgt:  
Montag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Donnerstag, 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Telefon: 091 91 / 70 42 10

## Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim

91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3, Tel. 09191/86-0

Montag und Donnerstag	von 8.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr (Kfz.Zulassungsstelle zusätzl. von 14.00 bis 15.30 Uhr!)
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

## Öffnungszeiten der Deponie Gosberg:

- Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 16.15 Uhr
- Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

## Dienststellen:

**Dienststelle Ebermannstadt** (Bauwesen, Naturschutz, Umweltschutz, Wasserrecht, Obst- und Gartenbau, Landschaftspflegeverband)  
- 91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1, Tel. 09191/864300

**Bauhof Neuses** (Straßenbau-, Tiefbauamt, Schreinerei)  
- 91330 Eggolsheim/Neuses, An der alten B4, Tel. 09191-865208

## Volkshochschule

- 91301 Forchheim, Hornschuchallee 20, Tel. 09191/861068

## Tourismuszentrale

- 91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1, Tel. 09191/861050

## Medienzentrale - Kreisbildstelle:

- 91301 Forchheim, Fritz-Hoffmann-Str. 5, Tel. 09191/640505

## Abfallwirtschaft

- 91301 Forchheim, Löschwöhrdstr. 5, Tel. 09191/866202

## Sprechstunde des Landrats:

Nach Vereinbarung im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, 1. Stock, ZiNr.: 206). Bitte Terminabsprache unter Tel. 09191/861001

## Sprechtage der Rentenversicherungsträger:

### Deutsche Rentenversicherung Nordbayern - DRV

Montags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr und Freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, EG Zimmer 108). Bitte Terminvereinbarungen unter Tel. 09191/862222 (Frau Schwalb), Tel. 09191/862223 (Frau Gwosdek)

## Sprechzeiten der Behindertenbeauftragten:

Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr (Termin bitte vereinbaren!). Landratsamt Forchheim, Gebäude A, Zimmer 416, Tel. 09191/869100

## ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

### Rettungswagen und Notarzt mit Blaulicht: 112

(Ärztlicher Notfalldienst über die Rettungsleitstelle Bamberg)  
Bei lebensbedrohliche Situationen wie Bewusstlosigkeit, starke Blutungen oder schweren Unfällen usw. muss der Rettungsdienst und der Notarzt über die Rettungsleitstelle Bamberg angefordert werden (112). Hier bitte niemals vergessen anzugeben:

**Wo? Was? Wieviel? Welche? Warten**

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt akute Erkrankungen (Infektionskrankheiten, kleinere Verletzungen usw.) an Wochenenden, Mittwoch Nachmittag und an Feiertagen.

Für Neunkirchen und Umgebung nehmen alle Neunkirchner und Dormitzer Ärzte an diesem Dienst teil. Die Einsatzzentrale, die mit der oben genannten Telefonnr. erreicht wird, ist in Nürnberg.

## Ärztliche Notfallpraxis Forchheim

im Gesundheitszentrum, Krankenhausstr. 8, Tel. 116 117 - Öffnungszeiten: Patienten können ohne Termin direkt zu den Öffnungszeiten in die Praxis kommen.  
Mittwoch; 17 - 21 Uhr, Freitag: 18 - 21 Uhr, Samstag u. Sonntag: 9 - 21 Uhr  
Feiertag: 9 - 21 Uhr, Vorabend Feiertag: 18 - 21 Uhr

Herausgeber und Verlag des Mitteilungsblattes der Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand: Druckerei Stengl, 91077 Neunkirchen a. Brand, Forchheimer Str. 25, Tel. 09134/9982-0, Fax 09134/9982-82, E-mail: stengl@t-online.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister; für die Gottesdienstordnungen der jeweilige Pfarrer; für die Vereinsmitteilungen der jeweilige Vorstand; für Anzeigen und andere Beiträge der Herausgeber.

**Redaktionsschluss: jeweils 5 Arbeitstage vor Erscheinungstermin (1. u. 15. eines jeden Monats).**

**Für Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden  
Zustellung kostenlos - es besteht kein Rechtsanspruch -  
Das Mitteilungsblatt liegt auch in verschiedenen Geschäften  
und im Rathaus aus.**

# WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf ..... 110  
 Polizei Dienststelle Forchheim ..... 09191/70900  
 Feuerwehr Notruf ..... 112  
 Rettungsdienst Notruf (Rettungswagen mit Blaulicht) ..... 112  
 Rettungsdienst Notruf (Notarzt mit Blaulicht) ..... 112  
 Krankentransport für Neunkirchen, Gräfenberg, Forchheim, Bamberg .. 19 222  
 Patientenfahrtdienst (Arbeiter-Samariter-Bund) ..... 19 212  
 Telefonseelsorge ..... 0800/ 1110111  
 Niedergelassene Ärzte im Einzugsbereich:  
 FA Christian Ruckdeschel, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk. .... 616  
 Dr. Karsten Forberg, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk. .... 9 96 30  
 Dr. med. Ursula Greiner, Arzt für Allgemeinmedizin, Neunk. .... 99 33 36  
 Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med. Genet., Dormitz. 99 78 70  
 Dr. Beate Kevekordes-Stade, Kinderärztin, Neunk. .... 99 78 55  
 Dr. Chr. M. Pilz, Facharzt f. Allg. Med., Naturheilkunde u. Sportmedizin Neunk. . . 6 01  
 Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg.- u. Sportmedizin, Neunk. .... 8 44  
 Dr. Peter Walter, Facharzt für Allgemeinmedizin ..... 9 96 30  
 Hebamme Denise Brüne, Almooswiesen 3, Neunkirchen .... 09192 / 99 3122  
 Landespolizei Forchheim ..... 0 9191/ 7 09 00  
 Störungsdienst Wasser, außerh. der Dienstzeit ..... 0170/8527593  
 Störungsdienst Gas (24 Std.) (N-Energie) ..... 0911/ 8 02 - 36 00  
 E.ON Bayern AG (Stromversorgung)  
 Technischer Kundenservice: ..... 0180 / 219 20 71  
 Störungsnummer: ..... 0180 / 419 20 91\*\*  
 für 24 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz - www.eon-bayern.com  
 Feuerwehrgerätehaus Neunkirchen ..... 99 3316  
 Bezirkskaminkehrermeisterin für Neunkirchen  
 Christa Butterhof-Lorenz ..... 09134/7089893  
 Katholisches Pfarramt Neunkirchen ..... 70 70 - 0  
 Evangelisches Pfarramt Ermreuth ..... 0 9192/295

Bürozeiten des Pfarramts Ermreuth: Dienstag 8.30 - 12.30 Uhr  
 Evangelisches Pfarramt Neunkirchen, Fuchsgasse 1 ..... 8 83  
 Bürostunden Evang. Pfarramt Neunkirchen: Mi. u. Do. 8.30 bis 12.30 Uhr  
 Caritas-Sozialstation (Krankenpflege) ..... 18 45  
 "Essen auf Rädern" (Bayerisches Rotes Kreuz) ..... 0 9191/7 07 70  
 "Essen auf Rädern" (Arbeiter-Samariter-Bund) ..... 19212  
 Hospizverein ..... 0 9171/ 5 73 0139  
 Katholischer Kindergarten Neunkirchen ..... 50 22  
 Katholische Kinderkrippe "Zum guten Hirten" ..... 70 66 30  
 Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen ..... 70 85 16  
 Evangelischer Kindergarten Neunkirchen  
 info@evang-kindergarten-neunkirchen.de ..... 2 83  
 Evangelischer Kinderhort (info@evang-kinderhort.de) ..... 706075  
 Evangelischer Integrativ Kindergarten Ermreuth (kigaermreuth@gmx.de) 0 9192/17 59  
 Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth ..... 99 64-0  
 St. Elisabethenverein (Verwaltung) ..... 70 70 - 0  
 Mehrzweck-Dreifachturnhalle, Schellenberger Weg 26 ..... 9151  
 Landratsamt Forchheim ..... 0 9191/8 60  
 Amt für Landwirtschaft ..... 09 51/8 68 70  
 Pflanzenwarndienst ..... 0 9191/13112  
 Tierärztliche Praxis, Zu den Heuwiesen 8  
 Med. vet. Katrin Romeiser -Osteopathie / Dermatologie-  
 Sprechstunde: Mo.-Sa. 9.00 - 11.00 Uhr, Mo.-Fr. 16.00 - 19.00 Uhr ..... 8 22  
 Tierheim Forchheim ..... 0 9191/ 6 63 68 oder 31744, 3 24 45, 22 26  
 Frauennottelefon, Mo. u. Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr ..... 0 9191/ 6 67 02  
 Miteinander-Füreinander e.V., Anfragen Mo.-Fr. 9-18 Uhr ..... 09134/1680

## ALBERTH CORDULA RECHTSANWÄLTIN

JOSEPH-KOLB-STR. 5  
 91077 NEUNKIRCHEN A. BR.  
 TELEFON: (09134) 604 ODER 605  
 WWW.RA-ALBERTH.DE

### Digitaldruck

Forchheimer Straße 25 Tel. 09 134 / 99 820  
 91077 Neunkirchen a. Br. stengl@t-online.de  
 www.druckerei-stengl.de

DIE DRUCKEREI  
**StEngl**

### MENNEAR FITNESS

## KICKBOXEN

Kostenloses Probetraining nach tel. Rücksprache

- Kickboxen
- Kinder-Kickboxen
- Anfänger-Training
- Fortgeschrittenen-Training
- Fitnessboxen
- Body-Forming

Schellenberger Weg 3 · 91077 Neunkirchen am Brand · 0152-33 88 32 58  
 Web: www.mennear-fitness.de · Mail: mennear-fitness@t-online.de

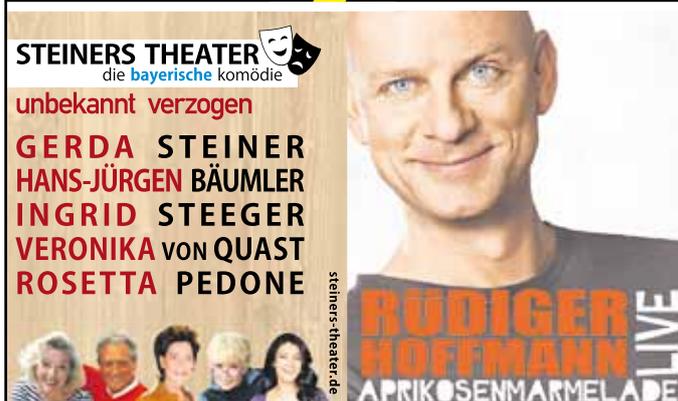
### VERANSTALTUNGEN IN DER HIRTENBACHHALLE HEROLDSBACH

**21.01.15 / 30.01.15**

STEINERS THEATER  
 die bayerische komödie

unbekannt verzogen

GERDA STEINER  
 HANS-JÜRGEN BÄUMLER  
 INGRID STEEGER  
 VERONIKA VON QUAST  
 ROSETTA PEDONE



Tickets unter [www.eventim.de](http://www.eventim.de), [www.reservix.de](http://www.reservix.de)  
 und H + E Ticketservice, Forchheim 320066

Preißinger  GmbH

Zimmerei & Holzbau



**Wohndachfenster**  
**Sonnenschutz**  
**Insektenschutz**

Raiffeisenstr. 14 • 91077 Neunkirchen am Brand  
Tel. 09134 706671 • info@preissinger-zimmerei.de

FLIESEN  
**MERKEL**  
Landes

Schallerhofer Str. 86 • 91056 Erlangen



**Schausonntag**  
Jeden ersten und letzten Sonntag  
im Monat von 13 bis 16 Uhr

**NEU: Jetzt mit Bäderausstellung**

**Elektro**  
**Stirnweiß**

- Planung, Montage, Service
- Elektroinstallationen
- Beleuchtungstechnik
- **EIB** European Installation Bus

**Bernhard Stirnweiß • Elektroinstallationsmeister**

Dorfstraße 14 • 91077 Neunkirchen a. Br. / Großenbuch  
Telefon 091 34 / 99 77 40 • Telefax 091 34 / 99 77 41

Wolle - Handarbeitsbedarf  
Perlen - Modeschmuck  
Knöpfe - Nähgarn - Zubehör

**Wool & More**

Geschäftsführung: Joana Leyer

Dorfstr. 4  
91077 Neunkirchen/Großenbuch  
Fon: 09134-7082580  
info@wool-more.de  
www.wool-more.de

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag  
10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Polstermöbel- und Teppich-  
REINIGUNG

**FEES**

Wir reinigen Polstermöbel und Teppichböden im Haus mit  
modernsten Maschinen, schnell, gründlich und preiswert!

– KEINE FAHRTKOSTEN –  
91077 Neunkirchen am Brand

Tel. 09134/1526

Hilfe bei Arbeiten rund um's Haus?  
Zuverlässig und sauber erledigt

**MARKUS LODES**



- Altbausanierung
- Carporterstellung
- Holzverschalungen  
und Holzdecken
- Laminat- und Parkettböden
- Streich-, Renovierungs-,  
Pflaster- u. Gartenarbeiten
- Baumfällen

Ziegelwiesenstraße 9 • 91077 Neunkirchen  
Tel.: 09134/7478 • Mobil: 0175/6653550  
Geschäftsführer Stefan Lodes

**Patientenverfügung**

Forchheimer Str. 25 Gräfenberger Str. 14  
Tel. 09134/99820 Tel. 09134/908376  
91077 Neunkirchen am Brand

Schreibwaren  
**Stenzel!**  
Ihr Fachgeschäft vor Ort

**Fahrschule Enzmann**



Inh. Holger Enzmann  
Goldwitzerstraße 7 • 91077 Neunkirchen a. Br.  
Tel. 09126/295551 o. 0171/8212336  
Info: Mo. + Do. 18.00 - 19.00 Uhr  
Unterricht: Mo. + Do. 19.00 - 20.30 Uhr

**Ferien-Kurse**

**Täglich theoretischer Unterricht  
von 10.00 - 11.30 Uhr**

**WERBEKÜCHE**  
**Geschmackvolles Design**

Wir gestalten für Sie:  
Flyer, Broschüren, Visitenkarten, Home-  
page, Imagefilme und vieles mehr.

**Ihre Werbeagentur vor Ort**

Tel.: 09134 - 70 75 02  
info@werbekueche-hermann.de  
www.werbekueche-hermann.de

Werbeküche Christian Hermann e.K.  
Klosterackerweg 18  
91077 Neunkirchen am Brand



**GUTTENBERGER**  
**Bodenbeläge**  
Verkauf & Verlegung

www.maler-guttenberger.de 0 91 34 / 92 99

# Autohaus Ritter

91077 Neunkirchen am Brand - Erlanger Straße 17  
Telefon 09134/611 - Telefax 09134/5713  
www.autohausritter.de



Wir leben Autos.

OPEL NEUWAGEN  
HALBJAHRESWAGEN  
GEBRAUCHTWAGEN  
Finanzierung/Leasing  
Opel Versicherungs Service

OPEL SERVICE VERTRAGSPARTNER  
für PKW und Nutzfahrzeuge

Opel-rent-Mietwagen  
PKW-Anhängervermietung



PKW SERVICE FÜR ALLE MARKEN  
HU/AU (TÜV+DEKRA) Mo., Di., Do.  
Klimaservice, Reifenservice  
Elektronische Achsvermessung  
Unfallinstandsetzung



OMV TANKSTELLE mit Shop  
Fahrzeugpflege, Autowaschanlage

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

## Auf geht's in die nächste Generation!

# DIE DRUCKEREI StEngl

Schreibwarenfachgeschäft

Forchheimer Str. 25 und Gräfenberger Str. 14

### 1956

gründeten meine Eltern,  
Ernst und Elisabeth Stengl,  
eine Druckerei und ein  
Schreibwarengeschäft mit Lotto-Toto.

### ab 1985

führte ich mit meiner Frau Hildegard  
die Geschäfte weiter.

### Nach 30 Jahren verabschieden wir uns.

### ab 1.1.2015

werden unsere Kinder,  
**Britta Bachner und Holger Stengl,**  
den Betrieb weiterführen.

Wir bedanken uns bei unseren Kunden  
und Geschäftspartnern für die  
langjährige gute und vertrauensvolle  
Zusammenarbeit.

Wir hoffen, dass Sie dieses Vertrauen  
auch unseren Kindern entgegenbringen.

**Günther und Hildegard Stengl**

*Einen guten Rutsch,  
Gesundheit  
und Erfolg  
im neuen Jahr*

*wünscht*

*Ihr Team von*

# GERBER

BRILLENMODE UND AKUSTIK

Äußerer Markt 1 · Neunkirchen  
Tel. 0 91 34 / 78 84

Meisterbetrieb

# Haustechnik Haug GmbH

Christian Haug & Georg Zirzow

Gleisenhofer Straße 7  
 91077 Neunkirchen a. Br. / Ermreuth  
 Tel. (09192) 9 59 03 56  
 mobil (0176) 72 58 13 30  
 e-mail: haustechnik\_haug@web.de

-  **Sanitärinstallation**
- Heizung** 
-  **Erneuerbare Energien**
- Bauflaschnerei** 
-  **Kundendienst**

**Preißinger GmbH**

## Zimmerei & Holzbau

**VELUX®**  
Geschulter Betrieb  
Qualität von Meisterhand

# Velux Dachfenster

## Sonnenschutz Insektenschutz

Raiffeisenstr. 14 • 91077 Neunkirchen am Brand  
 Tel. 09134 706671 • info@preissinger-zimmerei.de

 **GUTTENBERGER**  
 Verputzarbeiten  
 hochwertig & kompetent  
 www.maler-guttenberger.de 0 91 34 / 92 99

 Ihr Dachdecker  
aus Neunkirchen a. Br.

## Stefan Dollack

Dachdeckerei & Gerüstverleih

Zum Neuntagwerk 1 • 91077 Neunkirchen  
 ☎ 0 91 34 / 708 909  
 Mobil: 0171 / 500 10 92  
 Email: s.dollack@gmx.de

- Dacheindeckungen
- Gerüstbau & Verleih
- Dachumdeckungen

# TÜV + AU

jeden Dienstag und Donnerstag

- Ersatzteile-Zubehör
- Inspektion
- Auspuffanlagen
- Anhängerverleih
- Klimaanlage
- Zahnriemen

Autotechnik Lauf  -Tankstelle  
 Kleinsendelbacher Straße (Ortsumgehung)  
 91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 0 91 34 / 90 69 06

# LEGO/Playmobil

## FOTO-EXPRESS

Marijana Dollack  
 Gräfenberger Str. 5 • 91077 Neunkirchen • Tel.: 09134/706316

 **GUTTENBERGER**  
 Malerarbeiten  
 sauber & zuverlässig  
 www.maler-guttenberger.de 0 91 34 / 92 99

Machen Sie Ihre Stiefel winterfest!

**LANGHELDT**  
Schuh- & Orthopädienservice

in Forchheim, Apothekenstr. 16  
 Geöffnet: Mo., Di., Do., Fr., 9 - 18 Uhr, Mi. u. Sa., 9 - 13 Uhr  
 www.langheldt.de

## „Tag der offenen Tür“

in der katholischen Kinderkrippe  
„Zum Guten Hirten“



mit Neuanmeldungen für das Krippenjahr 2015/2016  
Samstag, 17. 1. 2015, 9:00 – 11:00 Uhr

Alle interessierten Eltern sind herzlich dazu eingeladen.

Bei Kaffee und Kuchen haben Sie die Möglichkeit unsere Einrichtung kennen zu lernen und sich bei dem pädagogischen Fachpersonal zu informieren.

### Kath. Kinderkrippe „Zum Guten Hirten“

Haus „Zum Guten Hirten“, Von-Pechmann-Str. 7, Tel. 09134/706630  
Haus „Franziskus“, Mühlwiesenweg 18, Tel. 09134/708281  
E-Mail: zum-guten-hirten.neunkirchen@kita.erzbistum-bamberg.de

- Antennen • Sat-Anlagen •
- Reparatur von Elektrogeräten •
- alle Fabrikate -
- Maschinenverleih •
- Hausgeräteverkauf •

**Christian Mehl**  
Elektroinstallateurmeister

Zum Streifbaum 14 • Hetzles  
Telefon 0 91 34 / 99 76 12

# BERTHOLDT

STEINMETZ & STEINBILDHAUER

- ▶ Grabmale
- ▶ Grabreparaturen
- ▶ Urnensteine
- ▶ Grabaufösungen
- ▶ Grababbauen bei Sterbefällen
- ▶ Nachbeschriftungen
- ▶ Steinmetzarbeiten
- ▶ Restaurierungsarbeiten
- ▶ Beratung auch Zuhause

Goldwitzerstr. 4, 91077 Neunkirchen a. Br.  
Tel. 09134/909781 Fax: 09134/909782

# Digitaldruck

Forchheimer Straße 25 Tel. 09 134 / 99 820  
91077 Neunkirchen a. Br. stengl@t-online.de  
www.druckerei-stengl.de

DIE DRUCKEREI  
**StEngl**

# Bilderrahmen

## FOTO-EXPRESS

Marijana Dollack  
Gräfenberger Str. 5 • 91077 Neunkirchen • Tel.: 091 34 / 70 63 16

## Ihr neues FORD-Team in Neunkirchen a. Brand

Autohaus Kök GmbH  
Fritz-Ritter-Straße 2 + 4  
91077 Neunkirchen a. Brand  
Telefon: 09134/993301  
Telefax 09134/707692  
E-Mail: info@auto-koek.de



- Neuwagenverkauf
- Gebrauchtwagenverkauf
- Inspektion für alle Fabrikate
- TÜV & AU
- Reifenservice und Reifeneinlagerung
- Unfallschadensabwicklung
- Lack- & Karosseriereparaturen
- Klimaanlage wartung
- Bremsenservice
- Zubehör und Verschleißteile
- Autoglasservice & Folien
- Fahrzeugaufbereitung

## MANGEL IHRE WÄSCHE!

HEISSMANGEL-STUBE SEUFFERT

Annahmestelle bei Czeslick

Gräfenberger Straße 26 in Neunkirchen

PARKPLÄTZE DIREKT VOR DEM HAUS



# FRANZ LEHNERT

## SANITÄRTECHNIK



- Sanitäre Installation
- Gasheizungen
- Neuanlagen/Altbausanierung
- Kundendienst
- Solar
- Elektr. Abflussreinigung
- Kanal-TV-Kamera

91077 Neunkirchen a. Br. · Weyhausenstr. 4  
Tel. 091 34/90 68 88 · Fax 091 34/90 68 40



# GUTTENBERGER

## Trockenbau innovativ & flexibel

www.maler-guttenberger.de 0 91 34 / 92 99

## IHR PLUS AN BESSER VERSORGT SEIN

Mit den R+V-Pflegetagegeldern.  
Die finanzielle Absicherung für den Pflegefall.



Jetzt die  
staatliche  
Förderung  
nutzen!

Sprechen Sie mit uns!

[www.ruv.de](http://www.ruv.de)

VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach eG

Geschäftsstelle Neunkirchen, Telefon 09134 9986-0  
Informationen auch unter: [www.vr-bank-erh.de](http://www.vr-bank-erh.de)

**R+V** DIE VERSICHERUNG  
MIT DEM PLUS.



*Die besten Wünsche und viel Gesundheit  
für 2015*

### Exklusive Karten



natürlich bei

*Das Geschäft zur Ort  
Schreibwaren  
Stengl*

Gräfenberger Str. 14  
Tel. 09134/908376  
Forchheimer Str. 25  
Tel. 09134/9982-0  
91077 Neunkirchen a. Brand

*Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein*



*gesundes und  
glückliches neues Jahr*



**DIE DRUCKEREI**  
**StEngl**  
Schreibwarenfachgeschäft

Forchheimer Str. 25 · Telefon 0 91 34 / 99 82 11  
Gräfenberger Str. 14 · Telefon 0 91 34 / 90 83 76